

# Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

## Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1804

25 (18.6.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-759511](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-759511)

Numero 25. Montag, den 18ten Juny 1804.

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten.

## Beförderung.

1. Seine Königl. Majestät von Preussen u., unser allergnädigster Herr! haben den bisherigen Regierung:Referendarius Johann Friedrich Carl Stockstrom, zum Regierungs-Secretario und Archivario allergnädigst ernannt, und ist derselbe zu solchem Officio pflichtbar gemacht worden; welches hiedurch dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Murich, den 11. Juny 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Regierung.

## Advertissements.

1. Zur Verpachtung des auf den 1sten May 1805 pachtlos werdenden Austerfangs an den hiesigen Küsten und Inseln, ist der Termin auf den 6. July a. c. bestimmt; worin die Pachtlustigen sich um 10 Uhr auf der Krieges- und Domainen-Kammer einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen und ihr Gebot ad Protocolum zu geben haben.

Signatum Murich, den 28. May 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

2. Am Dienstage den 3ten July sollen 1152 Pfund Butter, welche von Wittmunder Amts Unterthanen in Wittmund abgeliefert werden müssen, auf anderweite 6 Jahre, von May 1805 anfangend, verpachtet werden, und können Liebhaber dazu sich am besagten Tage Vormittags auf der Kammer einfinden.

Signatum Murich, den 5ten Juny 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

3. Am 12. July c. sollen die mit May künftigen Jahres pachtlos werdenden Naturalien des Amts Esens, bestehend:

in 27 $\frac{3}{8}$  Tonnen Roggen,  
12 $\frac{1}{8}$  " Dornumer Gerste,  
305 $\frac{3}{8}$  " Hafer, und  
1 " Bohnen,

zusammen oder in Theilen, anderweit verpach-

tet werden, wozu Liebhaber sich am besagten Tage an dem bestimmten Ort einzufinden können.

Signatum Murich, am 5. Juny 1804.

Königl. Preuss. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

4. Am 28ten dieses Monats sollen folgende Domainen-Stücke, Wittmunder Amts, auf verschiedene Jahre wiederum verpachtet werden, als:

a) die Zoll- und Waage-Revenüen, auf 6 Jahre,

b) die Naturalien, bestehend in

1) 35 Tonnen 105 $\frac{3}{8}$  Krug Roggen,

2) 162 Tonnen Gerste,

3) 92 $\frac{5}{8}$  Tonnen Haber,

4) 2 $\frac{1}{2}$  Tonnen Bohnen,

5) 1407 Stück Hühner, auf 6 Jahre,

c) 13 Grasen in zwey Stücken, zu 8 und 5 Grassen, nahe bey Junnix:Syhl gelegen, welche ehemals zu dem Königl. Platz, das Neu-Wersdummer Grasshaus genannt, gehört haben, auf 3 Jahre.

Die Liebhaber können sich um 10 Uhr Morgens in Wittmund an dem bestimmten Ort einzufinden, und wird man nach deren Wünsche allenfalls die obigen Gegenstände auch in kleinern Theilen verheuern.

Signatum Murich, am 5. Juny 1804.

Kön. Pr. Ostfr. Krieges- u. Domainen-Kammer.

## Citationes Creditorum.

1. Nachdem der hiesige Schmidt Johann Friederich Buracker diesem Amtgerichte angezeigt, daß er nicht im Stande sey, seine auf ihn losbringende Gläubiger zu befriedigen, und sich daher genöthiget sehe, sein Vermögen, bestehend in einem Stück Grundes auf der Finken-burg hieselbst, dem darauf aufgeführten neuen Stapelwerk zu einem Hause, in einer großen Parthie dazu bestimmter Baumaterialien, neuen Fenster- und Thür-Rahmen, verschiedne ganze Stangen und Enden Eisen, einer Stange Stahl, Schmiede-Geräthe, Mobilien und ei-



nigen Activis, seinen Gläubigern zu übergeben, und darauf per decretum vom heutigen dato der generale Concurſ eröfnet, auch der offene Arrest erkannt worden; so werden alle diejenigen, welche an des gedachten Johann Friederich Wurcker Vermögen, es sey aus welchem Grunde es wolle, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich abgeladen, in termino peremptorio den 27sten Juny dieses Jahres persönlich oder durch den hiesigen Justiz-Commissarium Steinmeyer ihre Ansprüche und Forderungen auf dem hiesigen Amtgerichte anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, auch sich zugleich über die vom Gemeinschuldner gebetene Zulassung zur Rechtswohlthat der Güter-Abtretung zu erklären, unter der Warnung: daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen gegen die übrigen Creditores ein immerwährendes Stillschweigen auferleget, auch die sich nicht Erklärenden pro consentientibus geachtet werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 21sten März 1804.

Woehring.

2. Des weyland Garrelt Jacobs Wittwe Swaantje Willems besaß folgende Immobilien resp. zu Wiebelsum und in der Wiebelsumer Hammrich,

- a)  $3\frac{1}{2}$  Grasfen Spittland in der Wiebelsumer Hammrich, die Streeppe genannt,
- b) 10 Grasfen daselbst,
- c) 1 Gras Landes in der Wiebelsumer Hammrich,
- d) eine halbe Kirchenbank in der Kirche zu Wiebelsum,
- e) ein Haus nebst Scheune und Garten in der Wiebelsumer Hammrich.

Diese Immobilien wurden darauf dem Willem Poppen in Eigenthum übertragen, welcher selbige auf die weyland Geschwister Jacob und Leentje Garrels per testamentum vererbte. Von letztern erbten solche deren Kinder, nemlich: Swaantje, Garrelt, Altsje, Greetje, Magdalena und Wilhelmina Jacobs für die eine und der Garrelt Janffen Groen für die andere Hälfte; worauf des weyland Jacob Garrels Erben diese Immobilien in der Erbtheilung in alleinigem Eigenthum erhielten; sodann erbten des Jacob Garrels Kinder auch noch von ihrem weyland Vater ab intestato,

- f) ein Bohnhaus und Garten zu Wiebelsum, von den weyland Eheleuten Claas Martens

und Ebel Albers herrührend.

Ad instantiam dieser Erben wurden diese Immobilien am 2ten März 1803 subhastirt und erstanden;

- 1) der Hausmann Lammert Janffen die  $3\frac{1}{2}$  Grasfen Spittland sub a. und die sub d. erwähnte halbe Kirchenbank, welcher darauf diese Immobilien Stücke und zwar die  $3\frac{1}{2}$  Grasfen an Eisse Jacobs und die halbe Kirchenbank an Adiger Albers wieder in Eigenthum übertrug;
- 2) der Cornelius Edden die sub b. bemeldeten 10 Grasfen;
- 3) der Vierziger Jan Heikes Swart das eine Gras Landes sub litt. c.;
- 4) der Garrelt Janffen Groen das sub litt. e. aufgeführte Haus nebst Scheune und Garten;
- 5) der Jan Lammers das Haus und Garten sub litt. f.

Vermöge der den Käufern in den Bedingungen auferlegten Verpflichtung haben letztere selbige sowol zur vollständigen Verichtigung ihrer Besitz-Titel als zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht, welches erkannt worden.

Von dem Königl. Emden Amtgerichte werden daher alle und jede, welche an den eben aufgeführten Immobilien ein Erb-Eigenthums-Pfand-Benäherungs-Dienstbarkeits-den Nutzungs-Ertrag schmälendes oder ein anderes dergleichen Recht zu haben vermeynen möchten, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 9. July a. c. Vormittags 10 Uhr angeordneten Reproductions-Termin vor diesem Gerichte anzugeben und gesetzmäßig zu rechtfertigen, unter der Warnung:

daß im Ausbleibensfall sie mit ihren Ansprüchen in Hinsicht der erwähnten Immobilien präcludiret und zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Uebrigens stehen auf den sub a, b, c, d & e. erwähnten Immobilien im Grund- und Hypotheken-Buche von Wiebelsum sub Nro. 34. für den Kaufmann Johann Adolph Zyden, zu dessen der weyland Eheleute Garrelt Jacobs und Swaantje Willems, noch 250 Gulden wörtlich also eingetragen:

N. 3. „1753 den 12ten May sind protocollirt  
„und eingetragen 250 Gulden; so  
„sitz an den Kaufmann Johann Adolph  
„Zyden schuldig.“

und

und auf dem sub f. aufgeführten sub N. 80. des Grundbuches von Wiebelsum registrierten Immobilien für die Armen-Casse zu Wiebelsum, zu Lasten des Claas Martens und dessen Ehefrau Ebel Albers,

N. 1. „1784 den 9ten July sind eingetragen,  
„100 Gulden, welche die Armen zu Wie-  
„belsum den Besitzern vorgestreckt hat.“

Diese Capitalien sind aber wieder abgetragen und darüber von den Armenvorstehern zu Wiebelsum und den Kindern des Kaufmanns Joh. Adolph Syden bereits gerichtliche Quittungen und Mortifications-Scheine ausgestellt, die originalen Schuld-Instrumente aber verloren gegangen.

Da nun die jetzigen Besitzer auf die Löschung dieser beyden Capitalien angetragen haben, so werden zugleich alle und jede, welchen an den erwähnten Capitalien und den darüber ausgestellten Dokumenten ein Recht zustehen möchte, hierdurch edictaliter vorgeladen, ihre Rechte durch Production der originalen Obligationen innerhalb 3 Monaten, längstens aber den 9ten July h. a. Vormittags 10 Uhr zu bescheinigen, widrigenfalls die aufgeborenen Dokumente für amortisirt erklärt und darauf im Grundbuche gelöscht werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 27. März 1804. Detmers.

3. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden ist citatio edictalis wider alle und jede unbekanntes Real-Prätendenten, wegen der durch den weyl. Wilt Dffen an den auch weyl. Andreas Schroeder privatim verkauften, darauf von den Erben des letztern bey öffentlicher Subhastation an die Wittwe Herlin zu Jennelt, und von letzterer nachher dem jetzigen Besitzer Brune Janssen Groenhagen aus der Hand verkauften, unter Hinte belegenen 10 Grafen Landes, erkannt.

Es werden demnach alle und jede, welche an diesem Immobile ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits-Benäherungs- oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino den 29. Juny a. c. des Vormittags 10 Uhr anhero anzugeben und gesetzmäßig zu justificiren, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren Ansprüchen präcludiret und zum ewigen Stillschweigen werden verwiesen werden.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 19. März 1804. Detmers.

4. Nachdem per decretum vom 24sten Januar d. J. über des Viehhändlers Beerend Tiabering's zu Dingum Vermögen, bestehend aus einem ad depositum gekommenen Theile des Kauffchillings einer zu Dingum belegenen Brauerey, aus einigen Mobilien und geringen Activis, in Summa 1000 Rthlr. ohngefähr ausmachend, der generale Concur's eröffnet und der offene Arrest erlassen worden ist; so werden sämtliche Creditores verabladet, innerhalb 3 Monathen, und spätestens in termino Mittwoch den 11. July, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Sätthoff, Schröder und Hötting und an den Justiz-Commissair Detmers wenden können, auf dem hiesigen Amtgerichte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concur'smasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Concur'smasse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. In dem angeetzten Termine müssen die Gläubiger zugleich wegen der vom Gemeinschuldner nachgesuchten Rechts-Wohlthat der Güter-Abtretung sich erklären und ihre etwaigen Einwendungen vorbringen, unter der Warnung, daß die Außenbleibenden dafür, daß sie dem Gemeinschuldner die gesuchte Rechts-Wohlthat bewilligen, geachtet werden sollen.

Sign. Leer, in Ostfriesland, im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 16. März 1804. Oldenhove.

5. Des weyl. Berend Franzen Cramer zu Voetzetal Kinder und Erben, ließen im Jahre 1782 zehn Diemathen Weedlandes daselbst unter der Bedingung öffentlich verkaufen, daß ihnen nach 25 Jahren, vom 30. December 1782 angerechnet, für das damalige Pretium, der Wiederkauf im Ganzen oder Theilweise frey stehen sollte. Der Johann Heyen auf dem Voetzeteler-Wehu erkand diese 10 Diemathen, die erstern 5 Diemathen für 1013 fl. 4 sch. in Golde, die andern 5 Diemathen aber für 1354 fl. 4 sch. in Golde, und verkaufte, mit Vorbehalt jener Befugsamkeit des Berend Franzen Cramer Kinder, im Jahre 1790, gleichfalls öffentlich, von den ersteren 5 Diemathen die eine Hälfte zu  
2½ Die.



2½ Diemathen an den Wend Berends auf Zherings-Wehn, die andere Hälfte zu 2½ Diemathen aber an den Andreas Janssen, und die übrige 5 Diemathen an den nun weyland Johann Hanffen Dnecken auf dem Boekzeteler-Wehn.

Wey der im Jahre 1803 erfolgten Erbsonderung zwischen des weyland Berend Franzen Cramer Erben wurde das Wiederkaufs-Recht dem Sohne, Franz Cramer auf dem Boekzeteler-Wehn, allein cedirt, und dieser übertrug neuerlich solches in Hinsicht der 5 Diemathen, welche jezo von des weyl. Johann Hanffen Dnecken Wittwe und Kindern possedirt werden, dem Schiffer Johann Otten Brahm, und in Hinsicht der 2½ Diemathen, die der Wend Berends noch besitzt, dem Schiffer Rohde Otten Brahm auf dem Boekzeteler-Wehn.

Auf Instanz der Brüder Johann und Rohde Otten Brahm werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche dem ihnen privatim cedirten Wiederkaufs-Rechte auf die 5 und 2½ Diemathen, resp. Eigenthums-den Ertrag der Nutzung schmälernde Dienfbarkeit-Benäherungs-Pfand- oder sonstige Real-Ansprüche mögten entgegen setzen können, oder Prätenfiones und Forderungen auf die Lande und Prætia machen wollten, öffentlich vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, spätestens am 13. July d. J., auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen, in Hinsicht der 5 und 2½ Diemathen, präcludirt, und ihm sowol gegen die Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 21. März 1804. Kelting.

6. Ausweise eines Theilungs-Contracte de 12ten November 1803 zwischen den weyland Eheleuten Seert Goemann und Fraucke Eilkes Groeneveld in Weener nachgelassenen zwey einzigen Töchtern und Erbinnen Swaantje Goemanns, des Peter Deekmanns in Weener Ehefrau, und Etientje Goemanns, des Hermannus Arends in Solzburg Wittwe, hat die Swaantje Goemanns aus ihrer gedachten Eltern Nachlassenschaften, zu ihrem alleinigen Eigenthum übertragen erhalten:

1) ein zur Bauern-Wirthschaft eingerichtetes

Haus nebst Scheune und Garten sub No. 147 im 4ten Post zu Weener, beschwettet im Osten an das Land sub 2, und die Pastorin Pannenburg,

im Süden an Hinrich Sebend,

im Westen an die Straße,

im Norden an die Pastorin Pannenburg.

2) zwey an einander in ohngefähr gleicher Größe liegende Stücke Landes, zusammen ohngefähr achtzehn Grasen groß, beschwettet im Osten an das Weeniger Syhl-Lief, im Süden an Warntje Goemann, im Westen an den Garten sub 1, den Hinrich Sebend, Sjamme Hilbrands, Albert Dircks und Warntje Goemann,

im Norden an die Pastorin Pannenburg.

Es wird bemerkt, daß das Haus, Scheune, Garten und die achtzehn Grasen Landes, der Rest eines ehemaligen vor vielen, dem jetzigen Besitzer jedoch unbekanntem Jahren zerrissenen Heers des seyn soll. Ein Erwerb-Instrument desselben für den weyl. Seert Goemann, welcher solches von seinem Vater Harm Warntjes Goemann erhalten haben soll, hat nicht beygebracht werden können, auch ist es im Hypotheken-Buche nicht vorzufinden gewesen.

3) ein Stückland von ohngefähr vier und einem halben Gras, de Dylken genannt, im Weeniger Süder-Hamrich, beschwettet im Osten an Poppens Takens und die vier Grasen No. 5.

im Süden an Amos Groeneveld,

im Norden an Lübbert Jans Lübberts Erben

und Poppens Takens,

im Westen an das Weeniger Syhl-Lief.

Hier trifft alles ad 1 und 2 wegen der Devolution Gesagte wiederum ein.

4) ein Stückland von 5½ Gras, auch de Dylken genannt, im Weeniger Süder-Hamrich, beschwettet

im Osten an die vier Grasen No. 5. und die

10½ Grasen No. 6.

im Süden an Hermann Hiljer und Otto Goemann,

im Westen an das Weeniger Syhl-Lief,

im Norden an Amos Groeneveld,

Laut Kaufbrieses de 9. Februar 1786 hat der weyl. Seert Goemann solches Stückland von des Jacobus Vinckers Ehefrau, Ettje Goemanns öffentlich angekauft.

5) ein Stückland ohngefähr 4 Grasen im Weeniger



niger Süder-Hamrich belegen, beschwettet  
im Osten an Poppeus Takens,  
im Süden an die 10 $\frac{1}{2}$  Gras No. 6.  
im Westen an die Stücke No. 3. 4. und an  
Amos Groeneveld,  
im Norden an Poppeus Takens.

Hier trifft alles ad 1. und 2. wegen der Devolu-  
tion Gesagte wiederum ein.

6) ein Stückland ohngefähr 10 $\frac{1}{2}$  Gras Veldt-  
manns Land genannt, in dem Weeniger Sü-  
der-Hamrich belegen, beschwettet  
im Osten an Mauritz Groeneveld,  
im Süden an den Süd-Ender-Weg,  
im Westen an Otto Goemann, Hermann  
Hitzler und das Land No. 4.  
im Norden an das Land No. 5.

Dieses Stückland ist für den Seert Goemann  
im Hypothequen-Buche berichtigt, welcher es  
von Nicolaus und Samuel Veldtmanns Erben  
am 29. October 1777 öffentlich angekauft hat.

7) ein Stückland, ohngefähr 2 Gras, bey  
dem Batelweg im Weeniger Süder-Hamrich  
beschwettet  
im Osten an Otto Goemann,  
im Süden an Manno ter Hazeborg,  
im Westen an den Batelweg,  
im Norden an Otto Goemann.

8) ein Stückland von ohngefähr 3 Gras,  
Saurobroek genannt, in der Weeniger Gasse  
belegen, beschwettet  
im Osten an die Weeniger-Gasse,  
im Süden an Boelmann Freesemann,  
im Westen an Jan Otten Erben,  
im Norden an den Heerweg.

Von diesen beyden Stücklanden wird alles we-  
gen der Devolution ad 1. und 2. Gesagte hier  
wiederholt.

9) fünf Kuhshaaren auf den Weeniger Neelans-  
den,

a) wegen zwey derselben wird bemerkt: daß  
der Seert Goemann solche laut öffentli-  
chen Kaufbriefes de 29sten October 1777  
von Nicolaus und Samuel Veldtmanns  
Erben angekauft, und daß auch der titu-  
lus possessionis für ihn berichtigt worden.

b) wegen der übrigen drey derselben bezieht  
man sich auf das ad 1. 2. wegen der Des-  
volution Gesagte.

10) folgende auf der Weeniger Gasse liegende  
Ländereyen,

a) einen Acker, ohngefähr  $\frac{1}{2}$  Gras groß,

bey der Süd-Ender-Mühle, beschwettet  
im Osten an den durch Hinderk Schulte jetzt  
genutzten Acker,

im Süden an den Heerweg,  
im Westen an Poppeus Takens,  
im Norden an den Mühlenwarf,

b) ein Acker, ohngefähr ein Gras groß, bey  
der Süd-Ender-Mühle belegen, Mäh-  
lenacker genannt, beschwettet

im Osten an Lübbert Jans Lübberts Erben,

im Süden an den Acker Litt. c.

im Westen an Otto Goemann,

im Norden an Wilhelm Hesse.

c) ein Acker, ohngefähr ein Gras groß, Do-  
vesloot Acker genannt,

im Osten an den Heerweg,

im Süden an den Dovesloot,

im Westen an Lübbert Jans Lübberts Erben  
et Consorten,

im Norden an den Acker Litt. b. und Gerhard  
Freesemann.

Bev diesen Aeckern trifft wegen der Devolution  
alles ad 1. 2. Gesagte wiederum ein.

d) 2 Aecker, ohngefähr ein Gras groß, be-  
Eber-Ackers genannt, beschwettet  
im Osten an den durch Wilhelm Hesse jetzt ge-  
nutzten Acker,

im Süden an die Pastorin Pannenburg,

im Westen an den Heerweg,

im Norden an den Weeniger Armen-Aeckern.

Der Seert Goemann hat diese zwey Aecker von  
von Wybrand Pannenburg Erben am 7ten July  
öffentlich angekauft, auch ist der Besigtitel für  
ihn berichtigt worden.

e) ein Acker, ohngefähr ein halbes Gras  
groß, bey dem Liesken belegen, beschwettet

im Osten an Otto Goemann,

im Süden an die Pastorin Pannenburg,

im Westen an dieselbe,

im Norden an Antje Goemanns.

f) ein Acker, ohngefähr  $\frac{1}{2}$ tel Gras groß,  
Pisfel-Acker genannt, beschwettet

im Osten an den Heerweg,

im Süden an Wittwe Moorframers et Con-  
sorten,

im Westen an Otto Goemann,

im Norden an Melle Goemanns Erben.

g) 9 an einander liegende Aecker, zusammen  
ohngefähr  $3\frac{1}{2}$ tel Gras groß, beschwettet

im Osten an den Heerweg,

im Süden an den Wurtelbuis-Weg und Lucas  
Jans



Pannenburg,  
im Westen an den Bartelhuks-Weg,  
im Norden an Waalkes Erben.  
h) 2 Aecker, ohngefähr ein Gras groß,  
Holtbusener Aecker genannt, beschwettet  
im Osten an den Heerweg,  
im Süden an Hinrich Verend Treg,  
im Westen an Jan Dauvers Erben,  
im Norden an Jan Harms Knoll.

Wegen der Devolution dieser Aecker bezieht man  
sich auf das ad 1 und 2 Gesagte.

i) ein Acker, ohngefähr 1½ Gras groß,  
Suurbroeks Acker genannt, beschwettet  
im Osten an Gruiter's Erben,  
im Süden an Dntje Pannenburg,  
im Westen an das Suurbroek  
im Norden an Otto Goemanna.

Der Seert Goemann hat diesen Acker am 29sten  
October 1777 von Nicolaus und Samuel Woldt-  
manns Erben öffentlich angekauft, und befindet  
sich desfalls für ihn der titulus possessionis schon  
berichtigt.

11) eine ganze Bank No. 82. im neuen Ende  
der Kirche zu Weener.

Der Seert Goemann kaufte diese Bank öffent-  
lich, von den Kirchvögten Harm Hesse und Harm  
Wynhagen, laut Contract's de 29sten Septem-  
ber 1780.

12) eine Frauen-Sitzstelle in der Bank No. 44.  
im alten Ende der Kirche zu Weener.

13) eine Manns-Sitzstelle in der hintersten Bank  
No. 32., süblich in der Kirche zu Weener un-  
ter dem hohen Bogen.

Wegen der Devolution der beyden Sitzstellen  
sub No. 12. 13., bezieht man sich gänzlich auf  
das ad 1. 2. Gesagte.

14) sämtliche von dem Seert Goemann und  
Frau, Frauke Silkes Groeneveld nachgelasse-  
ne, der Zahl und Lage nach nicht genau be-  
kannten Todten-Gräber auf dem Kirchhofe  
zu Weener.

Da nun die jetzige Besitzerin Swaantje Goe-  
manns bey ihrem erworbenen Eigenthum voll-  
ständig gesichert, und wegen aller vorbemel-  
ten Immobilien auf sich den Besitztitel vollstän-  
dig berichtigt zu erhalten wünscht; so hat die-  
selbe um ein öffentliches Aufgebot wider alle un-  
bekannte Real-Prätendenten bey diesem Amt-  
gerichte angetragen.

Es werden demnach alle und jede, welche  
an mehrgedachte Immobilien, es sey wegen

Vindication, Retract, Remion, Pfand= den  
Nutzungs= Ertrag schmälernbes, und durch kei-  
ne in die Sinne fallende Kennzeichen oder An-  
skalten, angedeuteten Dienstbarkeits= Rechts  
Anspruch machen, imgleichen auch diejenigen,  
welche der Berichtigung tituli possessionis bez  
im Hypothequen= Buche nicht zu findenden  
Grundstücke auf die jetzige Provocantin wider-  
sprechen zu können glauben, hiemit edictaliter  
vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb  
3 Monaten, und längstens in termino den  
11. July a. c. anzugeben und deren Richtigkeit  
gehörig nachzuweisen, unter der Warnung: daß  
alle sich nicht meldende mit ihren an vorbescri-  
bene Immobilien habenden sämtlichen etwai-  
gen Ansprüchen gänzlich abgewiesen, dagegen  
solche der Provocantin frey von allen nicht pro-  
fitirten Real= Ansprüchen zuerkant, und wes-  
gen derselben für sie der Besitztitel im Hypothe-  
quen= Buche auf dem Grunde der zu eröffnenden  
Präclussions= Sentenz vollständig berichtigt wer-  
den soll.

Resolutum Leer im Amtgerichte den 22sten  
März 1804. Oldenhove.

7. Nachdem am 31. Januar 1794 des  
damaligen hiesigen Böttchers Hinrich Hayken  
Brunken Ehefrau, Antje Rienes, das ihr von  
ihrem weyl. Vater Rinje Harms angeerbte do-  
minium utile gewisser in der Dornumer=Grode  
belegener 5 Diemathe Landes, von welchem in  
recognitionem domini directi jetho an den Pre-  
diger Zitting in Niepe ein Erbpachts= Canon  
von 25 Rthlr. in Courant und 6 Schaaf Schreib-  
geld nebst Maide ums zwanzigste Jahr entrich-  
tet werden muß, an den Hausmann Gerd Rem-  
mers in der Dornumer Grode für 2200 fl. in  
Golde verkauft hatte, so hat sie in diesen Tagen  
dasselbe für ihre älteste minderjährige Tochter  
Frauke Catharina Brunken wieder zu benähern  
gesucht.

Der Besitzer Gerd Remmers hat diesen  
Näherkaufs= Anspruch durch einen mit der Ant-  
je Rienes und deren jetzigem Ehemanne, dem  
Böttcher Ljard Dirks unterm 6ten dieses ge-  
schlossenen Vergleich mittelst eines Abstands=  
Quanti von 800 fl. in Gold abgekauft, und  
nun zu seiner Sicherheit gegen alle etwa noch  
vorhandene Real=Prätendenten und Näherkaufs=  
Berechtigte auf ein öffentliches Aufgebot ange-  
tragen.

Da diesem Gesuch Statt gegeben worden,  
so



so werden nunmehr in Gefolg des dieserhalb unterm heutigen dato ergangenen Decreti, als le diejenigen, welche an das nutzbare Eigenthum besagter 5 Diemathe Landes, vulgo das Rutscher-Land genannt, irgend einen Anspruch, es sey aus einem Eigenthums-Pfand, den Nutzungs-Ertrag schmälern, und gleichwohl durch keine sichtbare Merkmale bezeichneten Dienstbarkeits-Erbschafts-Näherkaufs- oder sonstigem Real-Recht zu haben vermeynen, hiedurch und in Kraft gegenwärtigen Proclamatis, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere bey dem Königl. Amtsgericht in Esens, und das dritte bey dem Königl. Stadtgericht in Norden affigiret, auch den hierländischen Intelligenz-Blättern inseriret worden, verabladet, solche ihre Ansprüche a dato innerhalb 3 Monaten und längstens in dem auf den 29. Juny a. e. angeetzten präclusivischen Termin Vormittags um 9 Uhr persönlich oder durch gesetzlich qualifizierte Bevollmächtigte,

wozu den an persönlicher Erscheinung aus erheblichen Gründen verhinderten und hiesigen Orts unbekanntem, die Justiz-Commissarii Hedden und Wrends in Hage in Vorschlag gebracht werden, gebührend anzumelden und die Richtigkeit derselben rechtserforderlich nachzuweisen, unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an das nutzbare Eigenthum des besagten Grundstücks präcludirt, und ihnen deßhalb ein ewiges Stillschweigen gegen den Käufer und jetzigen Besitzer, so wie in Ansehung der Kaufgelder auferlegt werden solle.

Decretum Datum am Gerichte, den 20. März 1804. v. Halem.

8. Nachdem per decretum vom 13. Februar curr. über das Vermögen des Kaufmanns Johann Ernst Schütz zu Leer, bestehend aus einem Hause auf dem Rampe in Leer, aus verschiedenen Mobilien, Ellenwaaren und Activ-Forderungen, der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erlassen worden ist; so werden sämtliche Creditores verabladet, in dem auf 3 Monate hinausgesetzten Termine, und zwar am Dienstage den 10. July, Vormittags 9 Uhr, persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, weshalb sie sich an die Justiz-Commissions-Räthe Sätthoff und Schröder, und an die Justiz-Commissarii Kirchhoff

und Detmers wenden können, auf dem Amtsgerichte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die Concurß-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deßhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

In dem angeetzten Termine müssen die Gläubiger zugleich wegen der von dem Gemeinschuldner nachgesuchten Rechts-Wohlthat der Güter-Abtretung sich erklären, und ihre etwaigen Einwendungen dagegen beybringen, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden dafür, daß sie dem Gemeinschuldner die gesuchte Rechts-Wohlthat bewilligen, geachtet werden sollen.

Leer im Königl. Preuss. Amtsgerichte, den 2. März 1804.

9. Auf Instanz des Domainen-Raths Baumgarten ist wegen folgender von dem Commercien-Rath von Nuyß hieselbst privatim erstandenen Immobilien, als:

a) eines zu Leer in dem sogenannten Lichelder-Grün belegenen, Süd an Meine Claessen Erben, Nord an den Kaufmann Harm Stael, und hinten an dem Middelweg beschwetteten Hauses, Garten, Pachthaus cum annexis

Bobey bemerkt wird, daß diese Immobilien vormals drey verschiedene Häuser ausgemacht, und daß selbige auch noch unter 3 a parten Nummern, nemlich 34. 35. und 36. Vol. I. im Hypothequen-Buche registriret stehen, daß aber diese Immobilien schon vor dem Ankauf durch den Commerzien-Rath von Nuyß von dessen Vorbesitzer Wessel Staes Meyer zusammen gezogen worden, und jetzt das beschriebene Haus, Garten und Pachthaus ausmachen;

b) eines eben daselbst belegenen, Süd an Albert Weelboom, Nord an dem Verkäuferschen, sub a. bemeldeten Immobile, und Ost an der Straße beschwetteten Hauses cum annexis,

dato ein öffentliches Aufgeboth wider alle unbekanntete Real-Prätendenten erlassen worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an obbemeldete Immobilien, es sey wegen Vincation, Retract, Reunion, Pfand, den Nutzungs-Ertrag schmälern, und durch keine in die





die Sinne fallende Kennzeichen oder Anstalten angebotenen Dienstbarkeits-Rechts, Anspruch machen zu können glauben, hiemit edictaliter vorgeladen, solche ihre Ansprüche innerhalb 3 Monaten, und längstens in termino den 11. July a. c. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls sie damit gänzlich abgewiesen und solche Immobilien dem Provo- canten frey von allen unbekanntem Real-Ansprüchen zuerkannt werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 27. März 1804.  
Oldenhove.

10. Auf das Haus sub Nro. 63. J. Q. hieselbst stehen folgende Posten sub rubro dominia reservata eingetragen:

- 1) 70 Gulden dem Zoosf Harms reservirt;
- 2) 20 Rthlr. alten Geldes Kauf-, Verkaufs- und Kauf-Contract's daran, so am Kauf-Schilling gekürzt.

Wenn nun der Jacob Zaspers, Schuster-Amts-Meister hieselbst behauptet, daß diese Posten längst bezahlet sind, inbeß derselbe nicht im Stande ist, die originalen quittirten Dokumente darüber zu produciren; so hat derselbe auf eine Vorladung aller derjenigen, welche dieser Posten wegen Spruch und Forderung an besagtes Immobile machen, angetragen, welche auch dato erkannt worden ist.

Diesemnach werden nun alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Zahaber, wegen besagter beyder Posten an dieses Immobile Anspruch machen, hiedurch öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen und längstens in termino praeclusivo den 2ten July Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Stadtgerichte anzugeben, unter der Warnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen wegen besagter beyden Posten an dieses Immobile präcludiret, die Posten im Hypotheken-Buche geldsicht und die darüber ausgestellten Instrumenten amortisiret werden sollen.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 9. May 1804.  
Mende.

11. Der Hausmann Jann Ljards hat von dem weyl. Hausmann Jann Abrahams

- 1) Sieben Diemath im Westermarscher 4ten Rott, welche im Norber-Amt-Hypotheken-Buch Tom. 13. No. 26. registrirt stehen, und mit Cameral-Consens vom Platz getrennet sind, laut Kaufbriefs de 6. May 1803,

- 2) Fünf und ein Halb Diemath Stückland, eben daselbst, No. 9. registrirt, nach den mit gedachten Jann Abrahams sub dato 24. April 1803 errichteten Punctionen, und nachher de 22ten November e. a. mit dessen Kinder-Curatoren, Hans Abrahams et. Conf. förmlich vollzogenen Kauf-Contract,

privatim angekauft, und jetzt um des fernern Besitzes gesichert zu seyn. Edictales nachgesucht, welche auch dato erkannt worden.

Vom Amtgerichte zu Norden werden daher Alle und Jede, welche an obbenannte beyde Grundstücke ein Erb-Eigentums-Pfand-Dienstbarkeits-Reunions-Benäherungs- oder sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vorzumeinen, hiemit edictaliter citiret und aufgefordert, innerhalb 3 Monats, und spätestens in den auf den 28sten July a. c. 10 Uhr präfixirten termino praeclusivo, sothane Ansprüche diesem Amtgerichte anzumelden und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Rücksicht dieser aufgehobenen Grundstücke und deren Preise gegen den Provoconten zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Sign. Norden im Königl. Amtgerichte, den 14. April 1804.  
Hopp.

12. Die Geschwister Engel, Peter, Ulrich, Wybe und Johannes van Heteren und derselben weyland Bruders Hybe Ljaben van Heteren minderjährige Tochter, Gesina Hyten van Heteren, erben unmittelbar von ihren weyland resp. Groß- und Urgroß-Eltern Hybe Ljaben Groen und Talletta Wyben, und von ihren ebenfalls weyland Eltern und Groß-Eltern Hoppke van Heteren und Geseke Hyden Groen folgende Immobilien in der neuen Dunder Hammarich belegen,

- 2) Einen im Grund- und Hypothekenbuche vom neuen Hammarich sub Nro. 44. registrirten Heerd Landes, groß 39 Grasen, bestehend in folgenden Stücken:

- 1) in 24 Grasen, die Wenns genannt, schwebend: östlich über den alten Deichweg an Marjencoerster Landen, südlich an Wenffe Wyben Victor's Erben Haus, Garten und Spittland, sodann an das sub b. aufgeführte Stückland zu 5 Grasen, die Vaus Kamp genannt, wie auch an Harm Peters und Lübbers Erben Land, westlich über den alten Deich an den Ringschloot und nördlich an des weyland Wenffe Wyben Victor Erben

- ben Land und an 5 Gassen Spittland, so zum Heerde gehören.
- a) Fünf Gassen Spittland, schwettend: östlich an den Heerweg, südlich an den zum Heerde gehörigen Kohlgarten, westlich an des alten Deichs Dünen-Ringschloot und nördlich an des weyl. Menße Wyben Victor's Erben Spittland.
- 3) In dreißig Gassen, der halbe Feldhaus-Heerd genannt, nebst einem halben Warf und alten Deichs-Weg, schwettend: östlich über den alten Deichs-Weg an Mariens-coerster Landen, sodann an Coene Busemanns 8 Gassen und Harm Peters 6 Gassen, südlich an des weyl. Menße Wyben Victor Erben Land, west- und nördlich an den sogenannten Nordenjer Zug-Schloot, zusammen also 59 Gassen.
- b) Fünf Gassen, die alte Bau-Kamp genannt, schwettend: östlich an Harm Peters 6 Gassen, südlich an den Heerweg, westlich an Menße Wyben Victor's Erben Spittland und nördlich an obenbenannte 24 Gassen Venne-Land.
- c) Einen Heerd Landes in der neuen Hammrich, bestehend in einer Behausung nebst Scheune und Garten, sodann 40 Gassen Landes, schwettend: östlich an den alten Deichs-Weg, südlich an Lubbers Erben, westlich an den alten Leich und nördlich an Jacob Peters Busemann.
- d) Ein kleines Häuschen daselbst, südlich an Lubbers Erben und westlich an den Deich, übriggens aber an den Heerd schwettend.
- e) Ein Haus nebst Garten daselbst, schwettend: östlich an den Heerd, südlich ebenfalls an denselben, westlich an den Deich und nördlich an Jacob Peters Busemann.
- f) Ein Haus cum annexis daselbst, bestehend in zweyen Wohnungen nebst einem Kohlgarten, wovon ersteres schwettet: ost- und südlich an des weyl. Hybe Tjaden Platz, westlich an den Deich und nördlich an des weyl. Harm Feyen Erben.
- g) Ein Haus und Garten in der neuen Hammrich, von dem weyl. Peter Ulrichs van Heteren herrührend, welches dessen Sohne Hoppe van Heteren in der Erbtheilung mit seinen Geschwistern zugefallen, und beschwettet ist: ost- und nördlich an den Heerweg, südlich an den Deich und westlich an Menße Wyben Erben. Von diesen Immobilien erhielt der Peter Ulrichs

van Heteren, Kraft der zwischen ihm und seinen Geschwistern und den Vormündern seines weyl. Bruders Hybe Tjaden van Heteren Tochter errichteten Liquidations-Balance, welche von ober-vormundschaftswegen confirmirt wurde, in Eigenthum, den sub litt. a. erwähnten Heerd Landes, groß 39 Gassen, und die 5 Gassen, die alte Bau-Kamp genannt. Der Wybe van Heteren erbt per testamentum seiner weyl. Großmutter Teletta Wyben, den sub litt. c. aufgeführten Heerd Landes und die beyden Häuser sub d. & e. Die Engel Hopkes van Heteren erhielt die beyden Häuser sub litt. f. & g. in Besiz.

Da nun vorbemeldete Immobilien zum Theil gar nicht und zum Theil ganz unrichtig in dem Hypothekenbuche registrirt stehen, so haben die jetzigen Besizer, Peter Ulrichs, Wybe und Engel van Heteren, sowohl zur vollständigen Berichtigung ihres Besiztitels, als zur Sicherheit wider alle unbekante Real-Prätendenten Edictales extrahirt, welche erkannt worden. Es werden daher von dem Königl. Emden Amtgerichte alle und jede, welche an den oben erwähnten Immobilien ein Erb-Eigenthums-Reunions-Vindications-Benähigungs-Dienstbarkeits- den Nutzungs-Entrag schmälern oder ein anderes dingliches Recht zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber in termino den 27. August Vormittags 10 Uhr vor diesem Gerichte anzuzeigen und auf eine legale Art nachzuweisen, unter der Warnung: daß im Fall ihres Ausbleibens, sie ihres Anspruchs für verlustig erklärt, und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und den jetzigen Besizern die Immobilien in Eigenthum adjudicirt, auch der Besiztitel für dieselben im Grundbuche berichtigt werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 9ten April 1804. Detmers.

13. Nachdem wider Ficke Ostmanns, Ansbauer auf der Lange, im Amte Apen, Schuldenhalber, die Vergantung erkannt; als werden zu deren Ausführung folgende Termina hies mit angesetzt:

Erstlich auf den 21. July d. J., da die Creditores ihre Forderungen, bey Verlust derselben, gehörig angeben, und vermittelst in Händen habenden Original-Documenten bescheinigen, Communis Debitor auch sodann in

(No. 25. N u n n.)

Per.



Person, mit anhero zu erscheinen, und auf die von den Creditoren angegebene Schuld: Pöste, ob er selbige gestehet oder abläugnet, zu antworten schuldig und gehalten seyn; widrigenfalls selbige, sammt und sonderß für gestanden und Liquide angenommen werden sollen.

Zweytens auf den 8. September d. J., um dasjenige, so zum Beweis oder Behauptung eines jeden Forderung, etwan noch übrig oder nöthig, vollends beyzubringen, zu deduciren und zu liquidiren bey obgedachter Verwarnung, daß wer in diesem Termino deductionis den Beweis seiner Forderung nicht völlig führet, derselbe in Contumaciam damit nicht weiter gehdret werden solle.

Drittens auf den 22. September d. J. das Priorität-Urtheil anzuhören, und

Viertens, woferne davon nicht appelliret würde, auf den 6. October d. J. der wärklichen Vergantung oder Löse des Concurß-Guts beyzuzuwohnen.

Wer nun wider obgemeldten Debitorem einige Forderungen oder Ansprache zu haben vermeinet, hat sich an ermeldten vier Tagen, absonderlich aber bey der Vergantung oder Löse des Concurß-Guts in hiesigem Landgerichte, entweder in Person oder durch genugsamen Bevollmächtigten, einzufinden und sein Bestes zu beobachten, oder den Verlust seiner Forderung zu gewärtigen.

Neuenburg, den 17. May 1804.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches, in den Aemtern Neuenburg, Ape und Rastede, wie auch Vogteyen Fehde und Zwischenahn, verordnetes Landgericht. F. v. Halem.

14. Ueber das Vermögen des hiesigen Krämers Abraham H. Decknatel ist der generale Concurß eröffnet und der offene Arrest erkannt; es wird demnach allen und jeden, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, angedeutet, demselben nicht das Mindeste davon zu verabsolgen, vielmehr dem Gerichte davon sörderfamst treulich Anzeig zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, mit beygefügter Warnung:

daß wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlet oder ausgeantwortet werde, dieses für nicht geschehen, geachtet, und zum

Besten der Masse anderweit bengetrieben, und der Inhaber solcher Gelder oder Sachen bey Verschweigung oder Zurückhaltung aller seiner daran habenden Unterpand- und andern Rechte für verlustig erkläret werden wird.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.

Signatum Nordae in Curia, den 30. May 1804.

Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath, von Glan.

15. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Schiffers Dircd Christians auf dem Großen-Zehn, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1794 bey der Auseinandersetzung der weyl. Eheleute Hans Koots und Harmcke Riecken Nachlassenschaften, ihrem Sohne Koolf Haussen auf dem Großen-Zehn, von dessen Mit-Erben zum alleinigen Eigenthum übergetragene und von dem Koolf Haussen im Februar a. c. an den Provocanten öffentlich verkaufte, auf dem Großen-Zehn belegene Haus mit Garten und Lande, groß 1 Diemath 282 Ruthen 30 Fuß, oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerns des Dienstbarkeits-Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 21. August dieses Jahrs, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Fehring, Adv. Fisci Liaden ic., ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihm so wol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 22ten März 1804. Telling.

16. Der Hausmann Harm Feiken zu Ushusen hat die von seinen weyl. Eltern Feike Helmers und Theilke Martens zu Simonswolden hinterlassene Immobilien, neulich in gerichtlicher Erbsonderung mit seinem Bruder, dem Hausmann Hellmer Feiken zu Simonswolde, und des daselbst verstorbenen zweyten Bruders, Hausmanns Marten Feiken Kinderen, Feike, Theilke, Willm, Hellmer, Geike und Harm Martens, in Allein-Eigenthum an sich gebracht.

Diese Immobilien sind ausweise der verhand-

handelten Alten und des darauf fundirten Erbsouderungs-Vergleichs

- 1) Eine Bauer-Wohnung mit annektem Garten, gränzend Ost an Geerd Alberts Erben und Hellmer Jacobs, sodann Fraul Habben Hause und Grund, West an Jacob Henen Erben Grund, Süd an dem Heerweg und Nord gegen die Bennen.
- 2) Sieben Diematen Weidland auf der hohen Weede, gränzend Ost an Hinrich Groot zu Westersander, West an der Puchenbulte, Süd an Lym's Kamp und dem Wehntcher Tief, und Nord an der Pastoren & Consorten Ländern.
- 3) Vier Diematen Weidland auf der hohen Weede, gränzend Ost an Ednjes Otten und Elnde Cielts Erben, West an Hinrich Groot zu Westersander, Süd an Lym's Kamp, und Nord an Folkert Nielts Janssen und Elnde Cielts Erben Ländern.
- 4) Ein Weide-Kamp im Süden an dem Kypster Weg belegen.
- 5) Zwey ganze und ein Ende Rocken-Wecker, wovon die zwey ganzen zusammen liegen und beschwetter siab, Ost an Geerd Alberts Erben und Gerke Willms, West ebenfalls, Süd an Geerd Alberts Erben und Hellmer Jacobs Weg, West an Epke Wubben und Jan Janssen Jaspers Wecker, Süd an den zum Heerd behörenden Garten, und Nord an Jan Janssen Jaspers.
- 6) Gerechtigkeiten auf der Wester Gemeine-Weide, bestehend in 7 Deste: 2 Pferde- und 5 Gänse-Weiden.
- 7) Eine halbe Männer- und eine halbe Frauen-Bank, sodann eine Stelle auf dem Orgel-Platz in der Simonswoldmer Kirche.
- 8) Einige Begräbnis-Stellen auf dem Simonswoldmer Kirchhoff.
- 9) Ein Stück Rockenland, Nordwärts bey dem sogenannten Klingenberg's Kamp, gränzend Ost an Pastoren-Land, West an Jan Geerds Grave, Süd an Gerke Willms Land, und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt.
- 10) Der dritte Theil von 14 Diematen Weidland, forte Farbe genannt, wechselnd alljährlich mit den andern Fiel Theilen, und gränzen diese 14 Diematen Ost an Hane Beerends Erben et Conf., West an Eder Bartels Janssen, Süd an Westendorps Eten, und Nord an Careten Martens Tochter et Conf. Ländern.

11) Zwey breite Morast-Wecker, gränzend Ost an Ernye Andreeffen & Consorten, West an Feike Theils Wittwe Wecker, Süd an der Ofter Gemeinen-Weide und Nord an der Gränze gegen Auricher Amt.

Von allen solchen Immobilien finden sich jedoch nur in dem Hypothekenduche registriret:

- a) Ein halber Heerd, groß pl. min. 16 Diematen, und
- b) das sub 10 bemeldete Stückland, forte Farbe.

Der Besitzer Harm Feiken hat demnach Behuf der Eintragung aller vorerwähnten Pertinentien und vollständiger Berichtigung des Possessions-Titels, auch zugleich um gegen männliche fremde Ansprüche gesichert zu seyn, ein gerichtliches Aufgebot extrahiret, welches dato erkannt worden, und Kraft dessen Alle und Jede, welche auf die sämmtliche vorspezifizierte Immobilien und Gerechtigkeiten, ein Eigenthums-Benäherrungs-Unterpands-Wiedervereinigungs-den Nutzungs-Ertrag schmälerndes unbemerkbares Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges dingliches Recht, imgleichen wider die bezelte Eintragung und Berichtigung der Besitztithuln, Einwendungen zu haben vermeinen mögten, hiermit abgeladen werden, solches innerhalb dreyen Monaten, und längstens am Donnerstage den 23sten August instehend, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Mandatarien ad Acta anzugehen und gebühlich zu bescheinigen. Unter Verwarnung:

daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Ansprüchen auf die Güter werden präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verurtheilet, mithin demnach selbstige auf des Provocanten Harm Feiken Namen, werden eingetragen werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 1. May 1804.  
Müller.

17. Beym Greetshlischen Amtgerichte ist citatio edictalis zur Nagabe und Justification wider alle und jede, welche auf das im Jahre 1774 von weyl. Dobe Meyer öffentlich verkaufte, von Arend Jacobs, während der ersten Ehe mit der weyl. Trientje Unken, erstandene, nach der letzteren Tode durch einen mit deren Schwester Fente Unken, des Schulmeisters The Harms Bischoff zu Großheide Ehefrauen, und denen Armen-Vorstehern zu Pilsum getroffenen Vergleich zum alleinigen Eigenthum erhaltene, nach  
sels



seinem Absterben durch einen Abfindungs-Versgleich seiner Wittwen, Edel Oldmanns, cedirte und von dieser an den Gastwirth Danc Ljarsks verkaufte, zu Uttum belegene, halbe Haus und Garten nebst Kirchensitze, 3½ Gräbern auf dem Kirchhofe und einem Hüsen-Acker, einen Real-Anspruch, Forderung, Käufers- Diensthaltens- oder sonstiges Recht zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et praeclearo auf den 16ten August nächstkünftig, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, erkannt.

Da auch auf dieses halbe Haus cum annexis unterm 4. Juny 1772 eine von den weyl. Eheleuten Dode Meyer und Foedel Heren den 6. Januar 1770 an die Uttumer Armen-Casse ausgestellte Obligation von 100 Gulden Courant intabulirt, dieses Capital aber längst abgetragen ist; indessen das originale Instrument davon nicht beygebracht werden kann: So werden diejenigen, welche an diesem Schuldposten und dem darüber ausgestellten Instrumente als Erben, Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich damit in gedachtem termino bey dem hiesigen Amtgerichte zu melden; mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren Ansprüchen präcludiret, das Instrument amortisiret, und dieser Posten im Hypotheken-Buche geldschet werden solle.

Wesum am Königl. Amtgerichte, den 14ten May 1804.

18. Es wird hiemit zu jedermanns Wissenschaft gebracht, daß Dietrich Meyer, Köter zu Dänickhorst, gerichtliche Erlaubniß erhalten hat: Eine neue holländische Schräne zum Abbruch, Einen vor mehreren Jahren von Dietrich Meyer, Hausmann daselbst und dessen damaligen Curatoren angekauften in des Erstern großen Wische belegenen Placken Landes von reichlich 3 Fäden groß, ingleichen 2 Pferde, 1 unbeschlagene guten Wagen, 1 Pflug, 1 eiserne Egge, 4 Beester, 12 Scheffel Saat grünen Rocken, 4 Tische, 6 neue Hackelballen, 2 neue Hausleitern, 2 neue Backeltröge, 4 neue Balkenhitern, 6 kleine Moor-Eggen, 2 hölzerne Eggen, 1 eiserne Zwischen-Kette vor dem Pflug, eiliche sonstige eiserne Ketten und allerhand Landwerk, am 9. July d. J. in seinem, des Verkäufers Hause, öffentlich verlaufen, auch alsdann 14 Scheffel Saat Bau- und 3 Tagwerk

Wischland verkaufern zu lassen; Liebhaber wollen sich demnach am gedachten Tage und Orte Nachmittags 1 Uhr einfinden, die Bedingungen vernehmen, und den Verkauf und die Verheuerung gewärtigen. Wer nun wider diesen obbesagten Verkauf etwas zu erinnern hat, oder an gedachte Grundstücke Ansprache oder Forderung machen zu können vermeinet, hat solches, unter Vermerkung seiner Verachtigungs-Gründe bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens hieselbst am 7. July d. J. gehörig anzuzeigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an nachbenannte auf seinen Namen ingrossirte, angeblich nicht mehr gültige Schuldpöste, als:

- 1) 1770, Febr. 23, als Bürge für Eilert Eilers bey der Frau Rathr. Gr. Rathsverwandtin Grashora 14 56 mit Zinsen.
- 2) 1770, July 19, Ebewechter Kirche " " 10 —
- 3) 1771, Jan. 18, Eltermann Dullings Wittwe " 14 —
- 4) 1771, Febr. 14, Eilert Lüers 20 —
- 5) 1771, Febr. 25, Eltermann Dullings Wittwe " 14 —
- 6) 1771, März 12, Johann Junker und Hinrich Meyer 110 —
- 7) 1772, März 1, Herr Commerzien-Rath Grovermann 13 33½
- 8) 1775, Juny 26, Herr Rathsverwandter Ritter pptr. 25 —
- 9) 1776, Febr. 5, Zwischenahner Kirche " " 22 28
- 10) 1776, März 7, Berend Christian Wehlauf " " 150 —
- 11) 1776, April 26, Herr Rathsverwandter Ritter " " 11 29
- 12) 1780, Decbr. 7, Herr Advocat Schmedas " " 6 60
- 13) 1780, Decbr. 9, Kaufmann Eilert Meinson Erben " " 18 47 Gold, und 1 6½ Cour.
- 14) 1780, Decbr. 20, Johann Hinrich Sieffen " " 47 36 Gold.
- 15) 1782, Jan. 16, Johann Jaspers " " 26 39 Gold, und 11 — Cour.
- 16) 1782, Octobr. 31, Hinrich Sieffen " " 27 36
- 17) 1782, Decbr. 9, Herr Commerzien-Rath



	Rthlr.	Gr.
merzien-Kath Grovermann	25	14
18) 1782, Decbr. 30, Brun Hin- richs	35	—
19) 1783, Jan. 22, Johann Jür- gen Wehlau	40	—
mit Zinsen.		
20) 1783, Jan. 27, Eilert Meyer	7	36
21) 1783, Jan. 27, Hinrich Meyer	44	—
22) 1783, Jan. 28, Arnd Jans- sen Wust und dessen Sohn in Ostfriesland	800	—
23) 1783, März 10, Johann Jaspers	68	— Gold,
und	68	65 Cour.
24) 1791, März 2, Frau Kath's- verwandtin Ritter	8	62
25) 1802, Jun. 21, Amatschrei- ber Hohorst	13	46
26) 1802, Decbr. 8, Gerb Die- berich Kloppenburg	20	12

ein Recht zu haben und wider die Tilgung derselben protestiren zu können glauben, hiedurch aufgefordert, ihre beschälligen Gerechtsame in dem oberwähnten Ausgabe-Termine bey gleichmäßiger Pöen und unter der Verwarnung, daß in Entschung dessen mit der Tilgung im Pfands-Protocolle verfahren werden solle, gehörig zu profitiren.

Neuenburg, den 12. May 1804.

Herzoglich Holstein-Oldenburgerisches Landgericht  
hieselbst. F. von Halem.

19. Ad instantiam der Dione Maria Dn-  
nen Vormundes Reblef Heeren zu Alt Funnix-  
Syhl werden die unbekante Real-Prätenbenten  
des der Curandin Water weyl. Dano Janssen  
Peters, vermöge quitirten Kaufbriefes de 6ten  
May 1783 von den Funnixer Armen für 103  
Gmthlr. in Golde erkaufen, diesen aber von  
weyl. Weyert Liards anheim gefallenem, im  
Hypothekenbuch nicht registrirten Hauses und  
Grundes am Alten Funnix-Syhl hiemit öffent-  
lich abgeladen, ihre etwaigen Ansprüche inner-  
halb 6 Wochen, und längstens in termino pe-  
remtorio den 22. August d. J. hieselbst anzu-  
melden und deren Richtigkeit nachzuweisen, un-  
ter der Warnung, daß die Ausbleibende damit  
präcludiret, und zum immerwährenden Still-  
schweigen verwiesen werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 12. Juny 1804.  
Roehring.

20. Ad instantiam des Hausmanns Otto Eild  
Eild zu Oldendo: ff werden alle diejenigen, die aus  
dem verlorenen Dokument, worauf auf des weyl.  
Otto Eild Jacobs hieselbst Immobilien sub. No. 5,  
205, 206 und 207. Hypothekenbuchs Burhave den  
13. May 1776 für weyl. Rentmeister Konnis zu  
Wittmund eine Protestation de non intabulando,  
wegen einer hypothekarischen, inbeß bezahlt seyn  
sollenden Forderung von 290 Rthlr. eingetra-  
gen worden, als; Eigenthümer, Cessionarien,  
Pfand- oder sorgfältige Briefs- Inhaber Anspruch  
zu machen haben, hiemit öffentlich vorgeladen,  
in termino peremptorio den 12. September dies-  
ses Jahres Morgens um 9 Uhr vor diesem Ge-  
richte persönlich zu erscheinen, ihre etwaigen  
Ansprüche anzumelden und deren Richtigkeit nach-  
zuweisen, unter der Warnung: daß die Ausblei-  
bende damit präcludiret, das Document amori-  
tirtet und die Protestation wegen der 290 Rthlr.,  
nach der Rechtskraft der Sentenz, im Hypothe-  
kenbuch auf besagte Immobilien gesetzt werden  
soll.

Wittmund im Amtgerichte, den 12. Juny 1804.  
Roehring.

21. Bey dem Stadtgerichte in Norden ist  
auf Ansuchen des Tischlers Peter A. Peters ci-  
tatio edictalis wider alle und jede, welche auf  
das demselben von dem Krämer Jan J. Woff im  
Jahre 1801 den 8. December privatim verkaufte  
im Süder Klust 8te Rott sub Nro. 307. stehen-  
de Haus cum annexis ein Eigenthums- Pfands-  
Dienstbarkeits- Benäherungs- oder sonstiges Re-  
al- Recht und Forderungen zu haben vermeynen,  
cum termino reproductionis et annotationis  
von 3 Monaten et praclusivo auf den 19. Sep-  
tember a. c. Vormittags 11 Uhr, unter der  
Verwarnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-  
Ansprüchen und Forderungen auf bemelbeted  
Haus cum annexis pracludiret und deshalb  
zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden  
sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 14. May 1804.  
Amtsverwalter, Bürgermeister und Rath-  
v. Glan.

22. Der Andreß Erdwyn, vorhin zu  
Ertum, jcho zu Plaggendurg, hat folgende  
Theile eines, vormals ganzen Heerdes zu Er-  
tum, dessen übrige Zubehörungen vorher schon  
son ihm veräußert sind, neuerlich an den Haus-  
mann Peter Jürgens zu Ertum privatim ver-  
kauft,



Kauft, als

- 1) ein Haus mit Garten,
- 2) an Baulande,
  - a) 4 Aecker über den Hbfen, von welchen der Hinrich Erdwyns einen Acker im antichretischen Gebrauch hat,
  - b) 4 Aecker baselbst,
  - c) 11 Aecker unter den Hbfen, zusammen pl. m. 4 $\frac{1}{2}$  Tonnen Roggen Einsaat groß.
- 3) 4 Diemathen Weidlandes auf der Westers-Weede, und
  - 1 Diemath Weidlandes auf der Holtloger-Weede, welches Letztere dem Garrelt Gerdes und Dune Janssen von primo May 1803 bis dahin 1828 zum antichretischen Gebrauch eingeräumt ist,
- 4) 2 Moräste, resp. an der Nordseite des schwarzen Weges und im Ertumer Hden, sodann 2 Pfänder in den Kiefmdyhten, wessfalls jedoch dem Kdnigl. Fisco alle Gerechtsame reservirt bleiben,
- 5) 1 Sitz auf dem Westers-Priechel der Aurischer Stadtkirche,
- 6) 2 Gräber auf dem Auricher Kirchhofe,
- 7) den freyen Ausschlag auf die Ertummer Gemeine Weide für 9 Kühe, 5 Stück Jungvieh und 5 Pferde, wovon jedoch 4 Kühe weiden dem Garrelt Gerdes, 2 Jungbeest und 2 Pferde-Weiden aber dem Franz Harms pro Majo 1803 bis 1828 in antichresin verliehen sind,
- 8) an Lasten Beyträgen von den abgetrennten Parzellen,
  - a) 1 Rthlr. 23 Sch. Wacht- und Freyen-Geldes von dem, an Hinrich Erdwyns verkauften Kamp,
  - b) die Hälfte der landschaftlichen Schatzungen des vormals ganzen Heerdes von dem, jeho der Margaretha Franzen, des Hinrich Gerdes Ehefrauen, gehörigen Hause mit Garten, bis zur etwaigen Umschreibung,
  - c) eine halbe Tonne Roggen, oder den, darauf gesetzten Werth, von den, an Franz Harms verkauften 4 Bauäckern,
  - d) 3 Tagwerke Torfgraben von dem, an Hepe Janssen verkauften, durch den Boye Christians retrahirten 9 Aeckern,

wogegen der Besitzer die gesammte Lasten eines ganzen Heerdes prästiren muß.

Auf Instanz des Peter Fürgens werden nun vom Amtgerichte zu Aurich Alle und Jede, welche auf diese Theile des, vormals vollen Heerdes, oder auf die Kaufgelder, resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerendes Dienstbarkeits-, Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten, spätestens am 21. September d. J. persönlich oder durch die hiesige Justiz-Comm. Marien Stärenburg, Detmers, Weber u. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte zu Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an die aufgebotene Besizung präclusirt, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 1ten Juny 1804. Zelting.

#### Sachen, so zu verkaufen.

I. Ad instantiam der verwittweten Frau Peterffen, des Syhrichters Joh. Joosten Alnoie. und der Vormundschaft über Haupt Gommels Heyen Kinder, sollen die demselben in Gemeinschaft zuständige, von weyl. Harm Hinrich Dunter herrührende

ein Haus nebst Warf und Gartengrund in Nesse; desgleichen ein apart ins Süden vor Nesse belegener Garten, eidlich gewürdiget auf resp. 1200 und 300 fl. in Gold, zufolge der bey diesem Amtgerichte und dem adelichen Gerichte in Dornum affigirten Substitutions-Patenten nebst beygefüzten Conditionen, die auch bey dem Ausmiener Frydag einzusehen und abschristlich zu haben sind, in einem Termine den 12. July bevorstehend, Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Erulls Hause öffentlich ausgedoten und dem Bestbietenden, mit Vorbehalt der gerichtlichen vormundschaftlichen Approbation zugeschlagen werden. Kaufstige werden demnach hiedurch öffentlich aufgefordert, sich am besagten Tage einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und besagtermassen den Zuschlag zu gewärtigen, dergestalt, daß auf die weiterhin einkommenden Gebote nicht mehr reflectirt werden solle.

Zugleich werden auch alle unbekanntere al-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hier



hiedurch aufgefordert, zur Conservazion ihrer Gerechtsame sich spätestens am mehrgedachtem Tage Morgens 9 Uhr deshalb zu melden und ihre Ansprüche zu verlaublichen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit präcludiret und gegen die neuen Besitzer, in so fern sie diese Mobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Eadlich aber werden auch alle diejenigen, welche auf das im Hypothequen-Buche noch ungelöscht stehende Capital, 1200 fl. stad eingetragten den 16. May 1748, B. F. pag. 37, selbige hat Heye Schwitters den Besitzern zinsbar vorgeschossen, oder auf das darüber angegestellte und angeblich verloren gegangene Document, als Eigenthümer=Cessionarien=Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber einige Ansprüche machen zu können vermeinen, cum termino praecclusivo von 3 Monaten, auf gedachten 13. July Morgens 9 Uhr anhero vorgeladen, unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termini das aufgedruckte Instrument amortisiret und die Löschung dieser aus den Verkauf-Geldern annoch zu bezahlenden Schuldpost im Hypothequen-Buche erkannt werden solle.

Signatum Berum im Königl. Amtgerichte, den 24. März 1804. Kettler.

2. Auf gesuchten und erhaltenen consensum de alienando ist der qualificirte Bürger Berend R. Uwen willens, sein an der Westkerstraße im Westker-Kluft 8ten Rott No. 462, in der Stadt Norden belegenes Haus am 25. Juny Nachmittags 2 Uhr im Weinhaufe dajelbst, durch die zeitigen Aediles, Rathsherrn Wenckebach und Heilmann, öffentlich verkaufen zu lassen; und kann dies Haus May 1805 angetreten werden.

3. Auf vorhero bey der hochpreißl. Krieges- und Domainen-Kammer nachgesuchten und erhaltenen Alienations-Consens, will Herr Stadt-Secretair Digen, mit Bewilligung des wollbl. Amtgerichts, seine zu Esens belegene Grundstücke, nach dem Erbpachts-Contracte de 17. July 1794, als den Schloßwall mit einem Platz, den Schloßgraben, Flack, Plack, Kohlstück, mit Ausschluß des Kalkwarfs nebst Graben, am bevorstehenden 21. Juny des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause zu Esens in einem Termine dem Meistbietenden durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen, und sind die davon entworfenen Conditiones bey demselben gratis einzusehen und für die Ge-

bühr abschristlich zu haben.

Esens, den 30. May 1804. H. Eucken, Ausm.

4. Der Vierziger und Kaufmann D. R. Bleeker ist zufolge nachgesuchten und ihm erteilten decreti de alienando freywillig entschlossen, das ihm zugehörige an der kleinen Deichstraße in Comp. I. No. 19. 20. und 21. stehende Pachthaus durch das Vergantungs-Departement in einem Termine, auf den 22. Juny auspräsentirea und dem Meistbietenden zuschlagen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen und gegen die Gebühren in Abschrift zu haben.

Emden, den 31. May 1804.

5. Ueber den Nachlaß des weyl. Frerich Beyers Eskerhusen in Hage, bestehend aus den weiter unten zu benennenden, mit vielen Schulden behafteten Immobilien, ist dato der erb-schaftliche Liquidations-Proceß erkannt und eröffnet. Es werden demnach Alle und Jede, welche auf die Nachlassenschaft des gedachten Frerich Beyers Eskerhusen aus irgend einem Grunde Rechtsanspruch und Forderung zu machen haben, hiedurch anhero vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino liquidationis den 13. July Morgens 9 Uhr anhero zu erscheinen, um ihre Forderungen anzuzeigen und zu justificiren, unter der Warnung, daß sie im Ausbleibungs-Fall aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldende Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte.

Denn aber sollen auch die dem Defuncti zuständig gewesenen Immobilien, namentlich

- 1) Ein Haus nebst Garten in Hage, eiblich gewürdiget auf 1025 fl. Gold.
- 2) Eine Kammer nebst Garten daselbst, nebst 11 Todten-Gräber, ästimiret auf 483 fl. Gold.
- 3) Eine Wille mit Ausnahme eines Parcels, worauf die Berumer Wehn-Societät Ansprüche macht, auf 50 fl. Gold angeschlagen.

Zusolge des bey diesem Amtgerichte und dem Herrlichkeits-Gerichte in Lütetsburg affigirten Subhastations-Patents nebst beygefügtten Conditionen, welche auch bey dem Ausmiener Fridag einzusehen und abschristlich zu haben sind, in einem Termine, den 13. July curr. Nachmittags 2 Uhr in des Vogten Crulls Hause öffent-

lich





lich ausgebaut und dem Bestbietenden mit Vorbehalt der vormundschaftlichen Approbation zugeschlagen werden. Kauflustige werden demnach hiedurch öffentlich aufgefordert, sich am besagten Tage einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen, und befugtermaßen den Zuschlag zu gewärtigen, dergestalt, daß auf die weiterhin einkommenden Gebote nicht mehr reflectirt werden solle. Endlich werden noch alle unbekannt Real-Prätendenten und Servituts-Berechtigte hiedurch aufgefordert, sich zur Conservatio ihrer Gerechtsame spätestens an mehr gedachtem Tage Morgens 9 Uhr deshalb zu melden, und ihre Ansprüche zu verlautbaren; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit präcludiret, und gegen den neuen Besitzer, insofern sie diese Immobilien betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Verum im Königl. Amtgerichte, den 24. April 1804. Kettler.

6. Vermöge der beym Amt- und Stadtgericht zu Norden affigirten Subhastations-Patent nebst Taxe und Conditionen, welche auch bey den Aedilibus einzusehen und für die Gebühr abgefordert werden können, soll auf Andringen der Creditoren des Arbeiters Claas Iken, dessen Haus mit Erbpachts-Grund bey der Linteler-Mühle, unter Ostlinter-Rott No 39., in 3 Licitations-Terminen, den 18. Juny, den 9. July et ult. ac peremt. den 30. August a. c. Nachmittags 2 Uhr im Wein-huse hieselbst öffentlich feilgeboten und in dem letzten termino, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, vorbehältlich gerichtliche Approbation, den Meistbietenden zugeschlagen werden. Zugleich werden alle unbekannt Real-Prätendenten, Creditoren und Servituts-Berechtigte aufgefordert, zur Conservatio ihrer Gerechtsame sich spätestens im letzten Termin Morgens 10 Uhr hier im Amtgerichte deshalb zu melden, widrigenfalls sie damit präcludiret, und gegen den neuen Besitzer und in so fern sie dies Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Amtgericht, den 18ten May 1804. Hoppe.

7. Der Kaufmann J. B. Hermer ist mand.noie. der Wittwe des Peter Schim entschlossen, das seiner Mandantin zugehörige Hoeferschiff, Zeeen Landbouw genannt, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 12ten 19ten und 26ten Juny dem Meistbietenden aus-

präsentiren und verkaufen zu lassen.

Inventarium nebst Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Emden, den 6ten Juny 1804.

8. Der Kaufmann Gerrit de Beer in Leer ist freywillig entschlossen, folgende Immobilien, als:

- a) Ein Haus mit Garten am Lichelsberghru,
- b) Ein Stück Garten-Grund am Pferdemarkt, zum Hausbau sehr gelegen,
- c) Ein Haus mit Garten an der Campstraße,
- d) Ein Haus mit Garten vorne in Leer an den Leerorthmer Weg,
- e) Noch ein Haus an der Oesterstraße belegen, und endlich

- f) Ein Garten hinter dem Hause sub e, über den Gast-Weg liegend,

am 27. Juny auf der Schule in Leer öffentlich verkaufen zu lassen.

9. Der Rathsherr Tholen ist freywillig entschlossen, 11 Grafen Grünland außer dem Neuen Thore, so im Hypothekenbuche sub Nro. 190 eingetragen, durch das Vergantungs-Departement in dreyen Terminen, als am 15ten, 22sten und 29sten Juny auspräsentiren und verkaufen zu lassen.

Conditionen sind bey dem Vergantungs-Actuario Loefing einzusehen.

Emden, den 6ten Juny 1804.

10. Des wendland Antje Fokken Erben zu Oldersum wollen die nachgelassene Mobilien und Kleidungsstücke von derselben auf Donnerstag den 21sten curr. zu Oldersum auf der Kleiburg bey des Schiffers H. J. Bissers Hause nach Ausmiener Ordnung verkaufen lassen.

Oldersum, den 4. Juny 1804.

H. D. Egberts, Ausmiener.

11. De Makelaars Charpentier, Ravenstein en Helmers zullen op Woensdag den 20. Juny 1804 des Agtermiddags om 2 Uur op den Beursenzaal te Emden opentlyk ten Verkoop presenteeren: Eene Parthy Coffy, Ryft, Liqueuren, Confituuren, Chocolade, Boomoly, Caneel, Cocosnoten, Cocosnoten-Becter, Succade, Sieroopen en wat meer ten Voorschyn koomen zal; vérders eene Quantiteit catoene Gaaren. Deeze Goederen zyn gedeeltelyk beschadigt, en dezelve zyn den Dag voor den Verkoop te bezien ten Huize van de Weduwe Bauerman & Zoon aan de 'nieuwe Markt te Emden.



12. Am 28ten Juny als am Donnerstag will der Schiff-Zimmermann Ede Hinrich Pauls auf dem Norder-Siel, 2 neue Schiffe, pl. min. 1 Last Rocken groß, Schiff-Holz, eine Quantität gesägte Fären, 1 und  $1\frac{1}{2}$  Fuß Dielen, Pfählen, Stöcken, Brenn-Holz, eine Quantität, Schiffs-Volten und Eisen-Werk und was mehr vorhannt, öffentlich ausmienen lassen.

Norden, den 5. Juny 1804.

Thoden von Welsen, Ausmiener.

13. Der Warfsmann Kemmer Siebers will seine vor dem Abenser Hamrich belegene Warfstädte mit Grund, am Mittwoch den 4ten July des Nachmittags um 2 Uhr in des weyländ Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst in einem Termin öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey mir gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Wittmund, den 12. Juny 1804. Duden.

14. Vermöge der bey dem Amtgerichte zu Wittmund und zu Esens affigirten Subhastations-Patente, soll des weyl. Johann Hinrichs Doben ersten weyl. Ehefrauen Kindelt Serjets auf 398 Rthlr. 10 Sch. 5 w. in Golde gerichtlich taxirte bey dem Verdumer Diterm-Deich belegene Warfstädte, aus Haus und Garten bestehend, in dreyen Terminen, als den 27sten Juny und 11ten und 25ten July 1804 des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung hieselbst, öffentlich feil geborhen und den Meistbietenden verkauft werden. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Duden gratis einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekens-Buche nicht constirende Dienstbarkeits-Berechtigte, müssen sich mit solchem Anspruch längstens im letzten Termin melden, widrigenfalls sie damit gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Wittmund im Amtgerichte, den 12. Juny 1804.

Noehring.

15. Vermöge hieselbst und auf dem Amtgerichte zu Esden affigirten Subhastations-Patents mit beygesetzten Conditionibus soll des Serjet Claassen Ehefrauen, Anke Hinrichs und deren abwesenden Bruders Andreas Hinrichs Haus und Garten zu Campen, so nach Abzug der Lasten auf 775 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 13. July nächstkünftig

(No. 25. 2000.)

in des basigen Gastwirths Dirck Arends Hause subhastiret und dem Meistbietenden salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Etwaige unbekante aus dem Hypothekens-Buche nicht constirende Real- und Dienstbarkeits-Prätendenten müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termino melden, widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pewsum am Königl. Amtgerichte, den 11ten Juny 1804.

16. Am 5ten July nächstkünftig Nachmittags 2 Uhr will der Liark Roelfs Valentin in Dornum sein Haus cum annexis am Markte daselbst öffentlich nach Ausmiener-Ordnung verkaufen lassen, und können Kaufustige sich in Th. no Frerichs Gasthof einfinden, auch vorher die Kaufbedingungen bey mir einsehen.

Dornum, den 13. Juny 1804.

Gittermann, Ausmiener.

17. Des weyl. Schwitters Ulrichs am neuen Harlinger-Syhl inventarisirte Güter, bestehend in etwas Hausgeräthe, als Zinnen, Messing, Blech, Eisen, Stähle, Gläser, Schillerrepen, Manns-Kleider, verschiedenes Holz, Lorf, Brennholz, 7 silberne Löffel, 1 Paar goldene Knöpfe, und was ferner vorhanden, sollen am bevorstehen 29sten Juny des Vormittags 10 Uhr daselbst durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

Esens, den 13ten Juny 1804.

18. Der Herr Geheim-Commerzien Rath Groeneveld in Weener ist willens, das dominium directum eines Plakes auf Weenermoor, wovon Freik Egbers das dominium utile zuhdmt, welcher jährliche Canon 30 Stück Friedrichsdor groß und jedes Jahr auf den 1sten Januar fällig ist, mit allen diesem domin. util. sonst anlebenden Rechten am 4ten July zu Stapelmoor in des Gastwirths Focke Brechters Behausung öffentlich verkaufen zu lassen. Verkaufs-Conditionen sind bey dem Herrn Verkäufer und dem Ausmiener Schelten näher zu erfragen.

Des Hinrich Bruining conscribirte Mobilien sollen zur Befriedigung des Claas Buff am 22. Juny in Leer öffentlich verkauft werden.

19. Des weyl. Uffe Wulbrands Wittwe in Upleward ist willens Hausrath, Lianen 60 Stück



Etliche Stücke und ein sogenanntes Binnen-Schiff mit Zubehör am 21. Juny in Upleward öffentlich zu verkaufen.

Wegen nicht bezahlter Heuergelder werden des Hausmanns Dürcke Ritters sämtliche abgeschriebene Güter, Pferde, Kühe, Acker- und Milch-Geräthschaft, auch Hausgerath, am 29sten Juny öffentlich in Wisquard verkauft.

20. Auf ertheilte gerichtliche Commission will Ube Janssen Daenckas zu Nortmoer, am 22. Juny Vormittags 10 Uhr, 6 Kühe, 10 Stück Jungvieh, 2 Wagens, Milch- und Käse-Geräthschaft, auch sonstigen Hausrath, sodann Gras und Rodden auf dem Halm und was mehr vorkommen wird, öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen lassen.

Detern, den 11. Juny 1804.

Höflicher, Ausmiener.

21. Die Wittwe und Erben des weyl. Sündel Lücken Sathoff zu Bangstede wollen Rodden, Gärten, Haber und Gras auf dem Halm von dem ganzen Platz öffentlich ausmienen lassen. Käufer wollen sich desfalls den 9ten July Mittags 12 Uhr daselbst einfinden.

22. Frerich Cobus in Aurich ist freywillig gesonnen, 2 schöne Fuchs-Pferde, 5 Kühe, Wagen, Eyde, Pflug, Pferdegeschirr; sodann allerhand Hausgeräthe, als Kupfer, Zinn, Messing, Betten und was mehr zum Vorschein kommen wird, am 6. July durch den Ausmiener Reuter öffentlich verkaufen zu lassen.

23. Johann Jacobs Wänting will sein im Jahr 1801 neu erbautes, auf dem Großen-Wehn am Speyer Postwege stehendes ansehnliche Haus mit dabey belegenen 15 Diemathen Landes, so größtentheils zu Bau- und Weiden-Landen cultiviret; sodann noch 2 Stücken vorhin gewesenen Heidefeldes, zuerst in 3 Parzellen, dann zum Versuch im Ganzen, öffentlich verkaufen lassen; weshalb sich die Käufer den 11. July Nachmittags 2 Uhr im Großen-Wehn 2ten Compagnie-Hause des Hays Janssen Bader am Speyer Wege wollen einfinden.

Conditiones sind bey mir einzusehen.

Aurich, den 14. Juny 1804. Reuter.

24. Mit gerichtlicher Bewilligung wollen die Geschwister Hinrich Wils, Weber zu Marienhase, und Trientje Wils, des Zimmermanns Daniel Reincken daselbst Ehefrau, öffentlich verkaufen lassen:

a) Ein Haus, Barf und Garten zu Oster-App-

gant belegen,

b) Ein und eine halbe Fdde Baulandes, und

c) Die Gerechtigkeit einer Kuhweide auf der dortigen Dreese, auch

d) Kirchenstiege und Todtengräber zu Marienhase. Käufer wollen sich den 7. July Nachmittags 2 Uhr zu Marienhase in Bogt Neddermanns Hause einfinden, auch sind die Conditiones vorher bey mir einzusehen.

Zu Uppant will Hugo Janssen sein daselbst belegenes Haus und Garten, die Gerechtigkeit einer Kuhweide auf der dortigen Dreese; nebst Kirchenstiege und Todtengräber, den 7. July Nachmittags 2 Uhr zu Marienhase in Bogt Neddermanns Hause öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey mir einzusehen.

Aurich, den 14. Juny 1804. Reuter.

25. Am 26. dieses soll von 43 Diemathen herrschaftlichen Landes, theils zum Bachmiesfeld, theils zu dem ehemals von dem Hausmann Wiebe Hinrichs heuerlich genutzten Platz in Dornum gehörig, das Gras auf dem Halm öffentlich verkauft werden. Kaufstücker wollen sich demnach an gedachtem Tage Vormittags um 10 Uhr in des Gastwirths Liard Heeren Frerichs Behausung einfinden.

Dornum, den 14. Juny 1804.

#### Verheurungen.

1. Die Kirchverwalter zu Zemgum sind willens, die in hiesiger Gegend belegene Kirchen-Ländereyen, parzellen-weise, nebst die anjezt um May 1805 aus der Pacht fallende Waage, auf 3 nach einander folgende Jahre, am 26. Juny s. c. auf Zahmalen zu verheuren; Pacht- und Heuerlustige zu dem einen oder andern ibanen sich demnach dieserhalb Nachmittags am besagten Tage in der Waage hieselst einfinden, Conditiones vernehmen und ihren Vortheil suchen.

Zemgum, den 4. Juny 1804.

Lütjen Doeden & Roelf Osterfeld.

2. Am nächsten 28sten dieses will des weyl. Hausmanns Hays Beyerts Wittwe im Westerloog bey Norden den ihr usufructuarie zuständigen Heerdlandes in der Dornumer Grode, bestehend aus 100 Diemathen des besten Grodenlandes, mit einer großen ansehnlichen Behausung und sonstigen annexen — so wie solcher Platz bisher von ihrem verstorbenen Sohne, Hausmann Beyert Hagen und dessen Erben

heut



feuerlich genuzet worden — anderweit auf Zahlmahle, resp. diesen Herbst und May künftigen Jahres anzutreten, öffentlich verpachten lassen, und können Liebhaber dazu sich in Lard Heeren Frerichs Gasthof hieselbst Nachmittags 1 Uhr einfinden, auch vorher die Pachtbedingungen bey mir einsehen, oder Abschriften davon erhalten. Dornum, den 5. Juny 1804.

Sittermann, Ausmiener.

3. Herr Pastor Edler in Wiegboldsbur ist vorhabens, die zur kassigen Pastorey gehörende Landen den 27sten Juny Nachmittags in Weet Focken Wittwe Hause öffentlich auf 3 bis 4 Jahre verheuren zu lassen.

4. Die Wittwe und Erben des weyl. Sunde Lücken Sathoff sind vorhabens ihren zu Wangstede belegenen anschlischen Platz mit Vaus Weid- und Weide-Landen, auf 6 Jahre, von May 1805, im Ganzen oder Stückweise, öffentlich verheuren zu lassen. Heuerlustige wollen sich den 9. July baselbst Morgens 10 Uhr einfinden.

Die Wittwe und Erben des weyl. Sunde Lücken Sathoff zu Wangstede wollen ein Stück Weidlandes zwischen dem alten und neuen Tief, bey Wangstede belegen, pl. min. 4½ Diemath groß, öffentlich in Sezkauf auf 14 Jahre, von May 1805 bis 1819, ausbieten lassen. Liebhaber wollen sich den 9. July Morgens 10 Uhr baselbst einfinden. Conditiones sind bey dem Auctions-Commiffair Reuter einzusehen. Aarich, den 14. Juny 1804.

#### Gelder, so ausgebaut werden.

1. Es sind 400 Rthlr. und 300 Rthlr. sogleich, dann noch 900 Rthlr. um Michae nächstkünftig zinslich zu belegen; wer davon Gebrauch machen und bündige Sicherheit leisten will, erhält nähere Anweisung in Aarich bey dem Kirchverwalter J. Doben.

2. Die Kirchverwalter zu Norden, von der lutherischen Kirche, Jann W. Ufen und Reinhard Dircks, haben von Stunden an 800 Rthlr. in Gold, und 1100 Rthlr. in Courant, gegen gnügige und hinlängliche Sicherheit zu belegen; wem damit gedienet, kann sich je eher je lieber melden.

Norden, den 5ten Juny 1804.

Jann Willems Ufen et Consorten.

3. Die Armen-Casse zu Osteel hat 8 bis 900 Gulden, theils in Gold theils in Courant, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen. Man

kann sich von Stand an bey den Armenverwaltera hera Diebrieh G. Rabemacher und Meint U. Ugena desfalls einfinden.

Osteel, den 10ten Juny 1804.

#### Notifikationen.

1. Des qualifizirten Bürgers Berend A. Ufen Ehefrau, Margaretha U. Jacobson, ist, auf von den Behörden ertheilten Consensus, wilens, von ihrem Plage, Bärenbusch genannt, ein Diemath Landes am so genannten Felspfade öffentlich zum Hausbau am 25. Juny Nachmittags 2 Uhr zu Norden im Weinhaue durch die zeitigen Aediles, Rathsherrn Wendebach et Conf. vererbpachten zu lassen, wobey bemerkt wird, daß das Diemath diesen Herbst angetreten wird, und die jährliche Erbpaht 1½ Pistol in Gold beträgt.

2. Im Monat März 1804 ist unter der Hagumer Wohl auf der Rhebe ein Schiffs-Anker gefunden. Wer sein Eigenthums-Recht daran nachweisen kann, kann solches bey dem Vogten Janssen in Augenschein nehmen und fernere Abrede halten.

Hagum, den 27. May 1804.

3. Engelbr. R. Mdseler, Tischler zu Norden, verlangt sogleich zwey geübte Gesellen, die Fähigkeiten haben gute Arbeit zu verfertigen, sowohl in Mahagony- als auch in Eichen-Holz. Wer hierzu Lust haben sollte, kann sich je eher je lieber bey ihm in Person oder durch postreue Briefe melden.

4. Unterzeichneter als bestellter Vormund über weyl. Suffer Schwittert J. Ulrichs Kinder zu Neuharlinger-Syhl, fodert hie mit sämtliche Creditores, welche an dessen Nachlaß etwas zu fodern haben, auf, sich innerhalb 4 Wochen bey ihm zu melden, und ihre Forderungen gehörig zu documentiren; so wie er auch diejenigen, welche an dieser Masse etwas schuldig sind, ersucht, solches binnen gedachter Frist zu berichtigen. Neuharlinger-Syhl, den 27. May 1804.

S. Frer. Eimen.

5. Selzer- Virmonter- und Driburger-Wasser, beyde letztern in großen Piats- und halben Piats- Bouteillen; Seybschäger Bitterwasser, zum Zeichen der Rechttheit mit eingebrennten Schildern versehen; Neudorfer Aschhaltisches Schwefelwasser, Eger- Stahlwasser, Wildunger- und Fachinger-Wasser, nebst Embser-Wasser, sind neu und frisch angekommen;

auch



auch alle Farben und Gewürzwaaren, imgleichen Bischof-Extract in 2 Loth Gläser, alles von vorzüglicher Güte und Reinheit, zu haben bey dem Kaufmann Pitiscus in Oldenburg.

6. Da zur Ablegung der diesjährigen Prediger- Wittwen- und Waisen-Cassen Rechnung, Terminus auf den 5ten July angesetzt worden; so lade ich die Herren Interessenten hieburch ergebenst ein, am bemeldeten Tage des Nachmittags um halb 2 Uhr in meiner Wohnung sich einzufinden, und werden diejenigen, welche nicht erscheinen können, Vollmacht zu stellen, ersucht.

Aurich, am 31. May 1804. Zhmels.

7. Da wir nun wiederum eine Ladung Französisches Glas mit Schiffer Christian Klink aus Rouen erhalten haben, und auch eine Ladung Brabanter Glas alle Tage erwarten, so empfehlen wir uns damit unsern werthen Freunden und Gönnern bestens, und bitten um geneigte Aufträge. Auch werden bey uns alle Sorten moderner Spiegel von der besten Qualität verfertigt, so wie ein jeder sie nur verlangt zu haben nach Höhe und Breite, mit Mahagonis, oder schwarz mit Gold, wie auch in allen Couleuren emolirte oder ganz vergoldete Rahmen; auch reinigen wir alte von Flecken, und auch Diamanten für Gläser; wir versichern gute Behandlung und alles für einen billigen Preis.

Emden, den 5ten Juny 1804.

R. Becker & Sohn.

8. In der Nacht vom 2ten auf den 3ten Juny ist vor dem Hause des Herrn Krieger- und Domainen-Raths Vennecke am Markte ein zwischen steinernen Pfeilern gehörig befestigt gewesenes Ende eiserner Kette von pl. m. 10 Fuß lang gewaltsamer Weise mittelst Kneipzange und Hammer entwendet worden.

Da die öffentliche Sicherheit durch diese That sehr gefährdet wird, besonders weil selbige mehr Bosheit als Eigennutz zum Grunde hat, so wird dem, welcher von dieser Kette, welche in der Grundfarbe erst braunroth angestrichen, und daran sehr kenntlich, daß ziemlich große viereckigte Gelenke immer mit runden abwechseln, einige Nachricht anzugeben weiß, oder data an die Hand geben kann, die gegründeten Verdacht auf jemanden wegen dieser That werfen, eine Belohnung von 20 Rthlr. zugesichert.

Aurich in Curia, den 3. Juny 1804.

Bürgermeister und Rath.

9. Der Schutzhude Salomon Goffels in Weener hat 3 bis 400 Stück beste Kalbfelle zu verkaufen. Wer dazu Lust hat, der melde sich je eher je lieber.

10. Der Wagenmacher Johann Diehl zu Leer hat für einen billigen Preis zwey schöne Kinderwagen, wie auch zwey sehr gute Chaises danken abzustehen; auch verlangt derselbe einen oder zwey Gesellen, welche gegen guten Verdienst sogleich bey ihm in Arbeit treten können. Diejenigen, welche zu dem einen oder andern Lust haben, melden sich am liebsten persönlich oder durch portofreye Briefe an denselben.

Leer, den 4. Juny 1804.

11. In het Jaar 1703 is gedrukt eene Inwyings-Leerrede van de Kerk te Bömerwolde, over Marcus xi, vs. 17., door Samuel Knodnerus, in leven Pred. aldaar; jemand hiervan een Exemplaar bezittende, en het voor een bylyke Prys wil afstaan, of schlegts voor eenen korten Tyd ter Leen wil geven, bezorge het zo dra mogelyk by E. Eekhoff, Boekverkoper te Emden.

12. Ein im vorigen Sommer zur Bracke neu erbautes schönes Galliotenschiff von 100 Kosten, mit vollständigem Inventarium, und welches gleich in See gehen kann, wird den ersten Tag auf der Jahde erwartet und ist zu verkaufen; das Nähere ist bey Altmann & Winckelmann in Emden zu erfahren.

13. In de Woltmer Herberg by Johannes A. Voget op het Appelmarkt tot Emden is te bekomen goed Logis; als Seilmaker maakt en verkoopt hy ook nieuwe Sacken, Raap- en Moolen-Seils, verstellt ook alle Soorten van Seils tot een civiele Prys; verzoekt een jeder Gunst en Recommandatie.

14. Der Schneidermeister Peter Meyer in Emden verlangt drey, sowohl in Damen- als Manns-Arbeit, gut geübte Gesellen. Er verspricht selbigen ordentlichen Lohn und beständige Arbeit. Die hiezu Lust haben, sind ihm zu jeder Stunde willkommen, und können sich je eher je lieber bey ihm einstellen.

15. Untenbenannter empfiehlt sich mit allerhand Schweizer-Conditor-Waaren, wie auch allerhand Gebäckenes von Butter; er nimmt auch Bestellungen auf alle Art Sorten, als Mandel-Brod, Biscuit, Chocolate, Laan, Englische und Portugiesische Wand, Wiener, Lanzler, Macaronen, spanische Mandeln, und Caffee.



see-Torten von Butterteig, Himbeer-Torten, Johannisbeer-Kirsch-Apfel-Pflaumen-Zitronen-Crème-Weiß-Kings-Torten, Baumkuchen-Bienenkörbe von Pasteten und Pasteten-Deckel; so wie auch mit allerhand Liqueuren, als Punsch-Bischoff-Mandelmilch- und Limonen-Extract; auch findet man bey ihm jederzeit recht guten fertigen Punsch, Bischoff, Orgea de Limonade, Chocolate in Tassen und Tafeln zu verschiedenen Preisen, mit Vanille und Gewürz, auch ohne Zucker, alles zu den billigsten Preisen, auf dem neuen Markt in Emden bey

G. Soliva.

16. Meinen ostfriesischen Ebdnern und Freunden zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich mich anjeho als Knopfmacher etablirt habe, bitte daher um vielen Zuspruch, verspreche reelle und billige Behandlung. Meine Wohnung ist in der Waagsstraße in meines seligen Vaters Hause.  
Jever, den 18. May 1804.

Andreas Hector.

17. Der Huthmacher Siebe H. Schmidt in Aurich hat eine Partey gute Heib-Wolle zu verkaufen; wem damit gebienet ist, und sich einen Vortheil daraus zu machen weiß, kann sich bey ihm melden und den Preis vernehmen. Er erbittet sich die Briefe frey.

18. Der Kleidermacher Hermanns Becker zu Leer verlangt je eher je lieber zwey in Männer- und Frauen-Arbeit geübte Gesellen; welche hierzu Lust haben, melden sich entweder persönlich oder durch portofreye Briefe.

19. Jan Otten Snitner hat einige Bierbrauer-Geräthschaften, als: halbe und viertel Tonnen, auch einige Dyhofsen mit eisernen Wändern versehen, aus der Hand zu verkaufen. Kauflustige melden sich je eher je lieber bey ihm. Noch ist zu bemerken: daß bemeldete Geräthschaften für ohngefähr sechs Jahren erst neu angefaßt worden.

Leer, den 11. Juny 1804.

20. Eine Erbpacht von Sieben Reichthaler in Gold mit Meyde ums 8te Jahr, sodann in Alienations-Fällen Ab- und Auffahrt in weyl. Daniels Mannen Land in der Westermarsch; imgleichen eine dito zu Fünf Reichthaler und 10 Stüber Gold in einem Dümath von Garrelt Jochums mit Ab- und Auffahrt, auch in der Westermarsch, sind gegen  $3\frac{1}{2}$  pro Cent käuflich abzustehen. Liebhaber können sich bey dem Amtmann Reimers in Norden melden.

21. Der Mahler und Glaser N. N. Hicken in Norden verlangt sogleich nach einem in seiner Profession geübten Gesellen; wer hierzu Lust hat, wird ersucht, ehestens in Person oder durch portofreye Briefe ihm Nachricht zu geben.

22. Der Kleidermacher Jan H. Schroeder zu Emden verlangt je eher desto lieber zwey geübte Gesellen, welche in Männer- und Frauen-Kleidung erföhren sind, und verspricht einen guten Lohn.

23. Es wird auf einer Feldemühle ein zweyter Knecht verlarat; wer dazu tüchtig ist und Lust hat, der kann sich deshalb bey dem Kaufmann und Gastgeber Wehrend Namen Müller in Leer in der Ofterstraße melden, und nähere Nachricht daselbst erwarten.

24. Der Schuhmacher-Meister Ditte Koelß zu Didersum verlangt einen Schuhmacher-Gesellen, welcher die Profession gut gelernet hat; er verspricht guten Lohn. Wer dazu geneigt ist, der wolle sich in Didersum bey demselben schriftlich oder in Person melden. Briefe erbittet man franco. Didersum, den 11. Juny 1804.

25. Der Webermeister Jacob Janssen Krieger am Dornumer-Syhl verlangt 1 bis 2 in der Weber-Profession geübte Gesellen, und können solche unter dem Versprechen guter Arbeit und billigen Lohns von Stund an in Dienst treten und sich deshalb bey demselben melden.

Dornumer-Syhl, den 6. Juny 1804.

26. Die Hausleute Heye Harms aus Griemsum und Siemen Reerits wollen ihren Platz, die Horst genannt, welcher von Cornelius Luitsjes heuerlich gebraucht wird, bestehend in einer Behausung nebst  $112\frac{1}{2}$  Grasen Bau- und Grünlande, um auf May 1805 anzutreten, öffentlich verpachten lassen; der Verpachtungs-Termin soll näher bekannt gemacht werden.

27. Es soll die Schldtung eines Grabens von 20 Fuß breit und 40 Ruthen lang, sodann verschiedene sonstige Erd-Arbeit, zur Einrichtung der Stadts-Bleiche, öffentlich ausverdingen werden.

Liebhaber zu Annehmung dieser Arbeit wollen sich am 20. dieses des Vormittags 10 Uhr auf der Neuslädter-Bleiche bey Esens einfinden, Conditiones vernehmen und contrahiren; wo bey zur Nachricht dienet, daß sofort nach vorrichteter und tüchtig befundener Arbeit baare Bezahlung erfolgt.

Esens, den 11. Juny 1804. Der Magistrat.



28. Het Eerste Deel des Katechismus-Werks van den Heer Meder, dezer dagen ten behoeve van de Intekenaren van de pers gekomen zynde, kan door dezelve by den Drukker deezes, C. Wenthin, tegen den Prys van holl. 3 fl. 10 st., ingenait, worden afgehaald. Emden, den 12. Juny 1804.

29. Die Verloofung meiner goldenen Ring-Uhr soll am 27. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr im Roslaub'schen Hause hieselbst vor sich gehen.

Emden, am 6. Juny 1804. P. Thyme.

30. Das Dänische Brickschiff Junata, hier im Hafen liegend, groß 53 Commerzlasten, ist aus der Hand zu Kauf. Das Inventarium ist bey mir einzusehen.

Een Baalé gemerkt G. S. No. 6., weegende 625 Pund, is op den 4. of 5. May l. l. onrecht in Ontvangst genoomen of verzonden. Wie dezelve mogte in Verwaaring genoomen of verder geeexpedieert hebben, word verzogt my daarvan Kennis te geeven.

Emden, Juny 1804. J. Helmers, Makelaar.

31. Ik Ondergeschreeven maake bekent, als dat ik op Maandag den 4. Juny in Pewsummer Esker na Damhuisen hen door, myn Denkboek verloren hebbe, met Rest quiteerde Reekeningen an een nander gespelt, en ook het Inventarium van Hanske Feekents Boedel; de eerlyke Vinder wordt verzoekt, het teegen goede Beloning weder omme te bezorgen.

Ik verzoeck ook alle die genen, de nog wat te pretendeeren hebben of schuldig zyn an de Boedel van Hanske Feekents Weduwe, zich in Tyd van 6 Weeken by my te melden, by Verlies van haar Geld of Pretensie.

Emden, den 13. Juny 1804.

Jasper J. Boyenga,

Castelain in de Bremer Slötel.

32. Es werden alle diejenige, welche an den Nachlaß des weyl. Hansmanns Evert Bastians zu Lütetsburg wegen Buchschulden richtige Ansprüche haben, hiedurch angefordert, sich bieserhalb a dato innerhalb 6 Wochen bey dessen Wittwe zu melden, so wie auch diejenige, welche gedachtem Nachlasse verschuldet sind, sich in gleicher Frist mit der Bezahlung einfinden müssen; widrigenfalls gegen letztere sofort gerichtlich verfahren werden wird.

Lütetsburg, den 13. Juny 1804.

Weyl. Evert Bastians Wittwe.

33. Nachdem das diesjährige Scheibschießen zu Wittmund auf Dienstag den 26. Juny einfällt und gehalten wird, so ertheilen wir dem geehrten Publico solches zur Nachricht, daß daseibst auch zu eines jedwedem Vergnügen und Bequemlichkeit gute Einrichtungen mit Musik und sonstigen Bedürfnissen genommen werden.

Wittmund, den 12. Juny 1804.

Die Officiere der Schützen-Gesellschaft.

34. Es ist in der Nacht vom 26sten auf den 27sten May d. J. eine Person, von ohngefähr nach allem Ansehen 36 Jahr alt, ohnweit Drieveer in der Ems gefunden, welche bekleidet mit einer rothen Jacke, schwarzen eberlassen Hose, eisländischen Strümpfen, mit einem dobbelsteinenen Hunde, gemerkt W. S. K., und Schuhe mit Bändern zugemacht einen bunten Gelbbeutel, worin 33 Bremer Grote und  $\frac{1}{2}$  Stüber befindlich war. Dieses wird hiermit dem Publico bekannt gemacht. Drieveer, den 14. Juny 1804.

Die Interessenten daseibst.

35. Unterzeichneter ist gewillet, seinen vis á vis dem Auricher Hafen belegenen, ins Süden an dem Lager-Platze, ins Westen an dem Conringschen Zingel, ins Norden an dem Binderschen Hause und ins Osten an der Hafensstraße gränzten Garten, welcher resp. 76 Fuß und 84 Fuß in der Länge und 104 Fuß und 112 Fuß Gröninger Maaß in der Breite hält, aus der Hand zu verkaufen. Die Lage des Gartens bietet den schönsten und zugleich nützlichsten Platz zu einem Hausbau dar, indem die würtllich romantische environs die schönsten Ansichten gewähren und die Nähe des Hafens dem Gewerbsmann von großem Nutzen seyn kann; er bittet daher die zwaigen Liebhaber, sich ehestens deshalb an ihm zu wenden.

Aurich, den 14. Juny 1804.

Friedrich G. Zieffen junior.

36. Münzen sind die sich. rsten Beläge zur Geschichte, Chronologie, Genealogie und Heraldik. Sie gewähren dem Sachkündigen eine reiche Ausbeute für seine Nachforschung. Bloß aus Münzen konnte von Loon in vier Folianten eine merkwürdige Epoche der niederländischen Geschichte bearbeiten. Auch Ostfriesland ist reich an vaterländischen Münzen und selbst an Medaillen. Es mögen vielleicht wenige Provinzen in Deutschland vorhanden seyn, worin nach Verhältnis ihrer Größe so viele verschiedene Münzen geprägt sind, wie in Ostfriesland. Es ist

da:



daher zu bedauern, daß wir keine Münz-Sammlung haben, und noch mehr, daß es an einer Beschreibung unier vaterländischen Münzen und an Bestimmung des innern Werthes derselben gänzlich fehlet. Die Kunde mit dem Werthe der ostfriesischen Silber-Münzen oder des Verhältnisses derselben zu dem Golde hat schon zu vielen Mißgriffen und irrigen Hypothesen Veranlassung gegeben. Wie genau man die Perioden der gangbaren Münzen unterscheiden muß, wird gleich einleuchtend seyn, wenn man nur erwäget, daß zum Beispiel der rheinische Goldgulden, welcher 1494 zu 24 Stüber stand, in den Jahren 1548, 1586, 1606 und weiterhin bis zu dieser unserer Zeit auf 2 fl., 3 fl. 4 sbr. 3 fl. 13½ sbr. und 2 Rthlr. 2 g Gr. Conventions-Geld oder ohngefähr 6 fl. ostfriesisch gestiegen ist. Je weiter wir und unsere Nachkommen vorwärts rücken, werden sich die, noch in Winkeln und Schränken verborgenen, alten Münzen durch Unachtsamkeit und den Schmelztigel immer mehr verlihren. Hätten uns nicht Urkunden die Namen und zum Theil auch den Werth der vormals hier gangbaren Scheide-Münzen, als der Wnten, Plakken, Magermantjes, Ensen, Schrikkenberger, Klinkerten, Krumsterten u. aufgehoben, so würden wir sie kaum den Namen nach kennen. Selbst die in jüngern Zeiten geschlagenen Witten gehören schon zu den raren Münzen. Bey dem so immer fortschreitenden Abgang der vaterländischen Münzen wird es der Nachkommenschaft schwerer fallen, wie unsere Zeitgenossenschaft, sich in das Münzwesen unserer Vorfahren einzustudieren. Noch ißt sind viele Münzen zu retten, denen nachher früher oder später besonders durch den Schmelztiegel der Untergang bevorstehen wird.

Da einzelne Stücke keinen besondern Werth für den Besizer haben können, so ersuche ich ergebenst die etwaigen Besizer folgender Münzen und Medaillen mir solche gegen Erstattung des vollen Werthes oder auch allenfalls gegen Auskaufung zu überlassen:

1) goldene Postulat-Gulden von Graf Ulrich I. und Enno I. 2) eine silberne Medaille von Enno II. Avers: Der Graf auf einem galoppirenden Pferde, unten die Stadt Embden. Revers: eine am Ufer der See sitzende Frauensperson. 3) eine Medaille von Christ. Eberhard. Av. des Fürsten Brustbild. Rev. die Soane über einer Landschaft, mit der Umschrift: Adversa coronat. 4) eine Medaille auf den handverischen Vergleich. Av. die Fama mit der Vossane. Rev. Das blaast der schnelle Faam etc. 5) ble 1718 auf die Baselerfluth geschlagene Medaille. 6) Begräbnis-Medaille auf Georg Albrecht mit der Umschrift: Non omnis morior 1734. 7) auf den Todt der Fürstin mit der Inschrift: Vita melioris imago. 8) eine Medaille zu dem Jubel: Feste des Vierziger-Collegii von 1689 mit der Inschrift: As innerlike noth etc. 9) ein Ducat von der Emder africanischen Compagnie. Av. Brustbild des Churfürsten Friedr. Wilhelm. Rev. ein Schiff; herum: Deo Duce 1682. und 10) alle kupferne und silberne Scheide-Münzen bis zur Regierung Enno III. Wenn gleich diese Scheide-Münzen und darunter besonders die kleineren von der löblichen Zuderschaft sehr nait Schurmure genannt zu werden pflegen, weil kein Kind dafür Pfefferküsse und kein Bettler ein Stück Brod kaufen kann; so erbiete ich mich doch, im gleichen Gewichte das Kupfer und Silber mit Gold zu bezahlen, wenn Münzen darunter stecken, die ich suche.

Da besonders auch hier in Aurich viele ostfriesische Münzen in Medaillen vorhanden seyn werden; so hoffe ich keine Fehlbitte zu thun, wenn ich die Besizer hiemit ersuche, mir selbige nur auf einige Stunden blos zur Ansicht, indem ich Niemand wegen Abstandes lästlig seyn werde, gütigst mitzutheilen.

L. O. Wiarda.  
Aurich.

37. An der Hauptstraße zu Hinte steht ein recht wohl eingerichtetes Haus mit 2 dahintel liegenden Aeckern des besten Gartengrundes, aus der Hand zu verkaufen; dieses Haus ist versehen mit 2 recht guten Zimmern, 1 sogenannten Milchammer, 1 kleinen Küche, 1 Raum zu einigen Fubern Heu nebst 4 Kuhställen, und kann mit wenigen Kosten zu allerhand Gebrauch eingerichtet werden. Kunstige Liebhaber bealieben sich bey dem Eigenthümer Dirk G. Beckmann daselbst einzufinden und accordiren zu suchen; auch dienet zur Nachricht, daß dieses Haus sofort bezogen werden kann.

#### Steckbrief.

1. Nachdem ein gewisser Schiffszimmermanns-Knecht Namens Jan Hinderiks Meyer wegen verschiedener Vergehungen hieselbst inhaftet

11



tirt worden, während des Processes widerfeldigen aber Gelegenheit gefunden aus dem Gefängnisse zu entweichen, und nachher schon wieder zwischen hier und Parrett Straßen-Schindereyen verübt, dem Gerichte demnach sehr daran gelegen, daß derselbe eingezogen werde; so requiriren Bürgermeister und Rath der Stadt Emden alle und jede Gerichts-Obriegkeiten in subsidium juris et sub oblatione ad reciproca obgedachten Jan Hinderks Meyer, wo er sich betreten lassen solle, verhaften, und auf unsere Kosten anhero transportiren zu lassen.

Derselbe ist 24 Jahre alt, schwächlich und schlank gewachsen, pl. m. 5 Fuß 7 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, lang und rund um den Kopf bis auf die Schultern hängend; ein längliches Angesicht, ist bräunlich von Gesichtsfarbe, hat gewölbte Augenbraunen und dunkelbraune Augen.

Bei seiner Entweichung trug er eine blaue Jacke, kurze schwarze Beinkleider, Strümpfe und Schuhe mit Bänder zugebunden; dabei weder Schuh- noch Knie-Schnallen.

Sign. Emdae in Curia, den 9. Juny 1804.

Zholen, Secretair.

#### Abschieds-Anzeige.

I. Mit dankbarem Rückblick auf das viele, während unsers beynähe funfzehnjährigen Aufenthalts, daselbst genossene Gute, verließen wir gestern Emden, um unsern Wohnsitz hieher zu verlegen. Unsern sämtlichen Gönnern, Freunden und Bekannten in Emden und in daziger Gegend, zeigen wir solches hiedurch an, indem wir uns gleich Ihrem fernern Wohlwollen gehorsamst empfehlen.

Murich, den 8. Juny 1804.

Der Krieger- und Domainen-Rath Bley  
nebst Frau.

#### Verlobungs-Anzeigen.

I. Wy Ondergetekenden hebben ons met goedkeuring van wederzydsche Ouders verbonden, om eerlang een wettig huwelyk aan te gaan, en hebben de eer hier van aan onze Naastbestaanden en goede Vrienden kennis te geven; in welcher Vriendschap wy ons by deeze gelegenheid aan bevelen.

Christian Eberhards-Polder, by de Lange-Akker-Schanz, en Midling in Oostvriesland, den 5. Juny 1804.  
Hessel, Ws. Dethmers en Charlotta D.F. Kahrel.

# 2. Unsere Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung, machen wir unsern beyde-seitigen Verwandten und Freunden ergebenst bekannt.

Esenß und Westerbease, den 13. Juny 1804.

Anna Gerbruth Elisabeth von Dren.  
Eiso Heicken Lannen.

#### Heyraths-Anzeige.

I. Unsere am 10. d. M. vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre allen unsern Verwandten und Freunden ergebenst anzukündigen.

Murich, den 13. Juny 1804.

Der Krieger- und Domainen-Rath Sethe,  
Charlotte Sethe, geborne Heflingh.

#### Geburts-Anzeigen.

I. Am 7ten dieses wurde meine Frau glücklich von einem Mädchen entbunden.

Emden, den 12. Juny 1804.

Carl L. Marchés.

2. Am 9ten dieses wurde meine liebe Frau durch Gottes Hülfe von einer todten Tochter glücklich entbunden; welches ich meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzeige.

Esenß, den 13. Juny 1804.

Hans Friedrich Kenden.

3. Heute Nachmittag wurde meine liebe Frau zwischen 2 und 3 Uhr von einem wohlgebildeten Knaben glücklich entbunden.

Neermoor, den 11. Juny 1804.

Hedde Fans.

4. Heden Morgen omtrend 2 Ujren den 8. deez er wierd myne geliefde Egtvriendin spoedigst en allergewenscht verlost door's Heern onverdiende Goedheid, van het vierde Maal, en wel van den tweeden welgeschapen Zoon.

Drieveer, den 12. Juny 1804.

J. Fresemann, Dykrieger.

#### Todesfall.

# I. Heute Vormittag 11 Uhr starb an einer gänzlichen Entkräftung unsere theure Mutter, Frau Elisabeth Helena von Hinckel, geborne von Capellen, in einem Alter von 90 Jahren 1 Monat und 2 Tagen.

Mit zuversichtlicher Ueberzeugung, daß Anverwandte, gute Freunde und alle, die die Seelige gekannt, uns ihr Beyleid nicht versagen

gen werden, zeigen wir diesen für uns schmerzhaften Todesfall ergebenst an.

Wittmund, den 10. Juny 1804.

F. E. N. v. Hinde,  
Lieutenant und Postmeister,  
für sich und im Namen seiner Geschwister.

### Lotterie: Sachen.

1. Zur 20sten Berliner Lotterie sind in meiner Einnahme 5087 Rthlr. gewonnen worden, worunter 1 Gewinn zu 500, 1 Gewinn zu 300, 3 Gewinne zu 200 und 2 Gewinne zu 100 Rthlr. waren. Zur 21sten Lotterie, wovon die erste Classe den 23. Juny gezogen wird und der Plan wie bey voriger Classe völlig beyhalten worden, recommandire mich ergebenst mit ganzen, halben und viertel Loosen, auch beliebigen Einsätzen zur Zahlen-Lotterie.

Jesaias Meyer,

Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden  
in der großen neuen Straße.

2. Bey Ziehung der 5ten Classe 20ster Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, einer der ansehnlichsten von 5000 Rthlr. auf No. 81322, einen von 1000 Rthlr. auf No. 50821, drey von 500 Rthlr. auf No. 7301, 21473, 56818. Fünfe von 200 Rthlr. auf No. 7342, 7386, 21429, 56870, 67923. Sieben von 100 Rthlr. auf No. 7339, 21436, 33270, 33286, 56848, 67985, 81383. Zwölfe von 50 Rthlr. auf No. 2481, 44037, 44054, 44068, 44072, 44100, 56804, 56891, 67904, 73544, 81329, 81342. Sunstige von 30 Rthlr. auf No. 7343, 21438, 21439, 21475, 21480, 33240, 44038, 44081, 44098, 67976, 73506, 73569, 73572, 81346, 81349, welche angeführte Gewinne eine Summe von 10250 Rthlr., außer die nicht hierin bemerkte 15 Rthlr. Gewinne, ausmachen. Die Auszahlung nimmt sogleich, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurücklieferung des Gewinnlooses seinen Anfang. Loose zur 1sten Classe 21ster Lotterie, deren Ziehung den 23sten dieses festgesetzt ist, sind täglich, nebst Plan gratis, in unserm Haupt-Comtoir zu haben.

Murich, den 12. Juny 1804.

Joseph & Wolff Wallin, Königl. Preuss.  
Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 5ten Classe sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne heraußgekommen, als Nro. 83950 mit

(No. 25. Pppp.)

200 Rthlr., 16302, 32201, 83, 53705, 74, 83910, jede mit 100 Rthlr., 16341, 49, 32239, 53735, 53800, jede mit 50 Rthlr., 16386, 32266, 53760, 76, 83905, jede mit 30 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt.

Murich, den 12. Juny 1804.

Feiblmann & Simon Seckels,  
Königl. Lotterie-Einnehmer.

4. Bey Ziehung der 5ten Classe 20ster Berliner Classen-Lotterie sind in mein Haupt-Comtoir folgende Gewinnste gefallen, als: auf No. 82402 mit 1000 Rthlr. 27281 mit 500 Rthlr. 82408 mit 300 Rthlr. 27273 mit 200 Rthlr. 27254 und 82495, jede mit 100 Rthlr. 27257, 82415, 30 und 77, jede mit 50 Rthlr. 28046, 82468, 91 und 93, jede mit 30 Rthlr. Die Gewinnste werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 21ster Lotterie sind in ganzen, halben und vierteln bey mir zu haben.

Lazarus Meyer Adendorff,

Königl. Lotterie-Einnehmer in Norden.

5. Bey Ziehung der 5ten Classe 20ster Classen-Lotterie, fielen in meinem Haupt-Comtoir die Gewinne, als No. 26002 mit 500 Rthlr., 26081 mit 300 Rthlr., 26090 mit 200 Rthlr., 26024, 45 und 67379, jede mit 100 Rthlr., 26043 mit 50 Rthlr., 26015, 67332, 71, 67375 und 76, jede mit 30 Rthlr. Die übrigen aber alle mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Kaufloose sind bey mir zu haben.

Wittmund, den 13. Juny 1804.

Joseph Moses,

Königl. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

6. Bey Ziehung der fünften Classe 20ster Berliner Classen-Lotterie sind folgende Gewinne unter meine Loose, als auf No. 21762, 73 und 71739 — 200 Rthlr. 21761, 71744 und 71144 — 30 Rthlr. Loose zur ersten Classe 21ster Berliner Classen-Lotterie, deren Ziehung auf den 23. Juny d. J. festgesetzt ist, sind bey mir zu bekommen in ganzen, halben und vierteln.

Leer, den 12. Juny 1804.

Michel Moses.

7. Bey der am 5ten May angefangenen und nunmehr beendigten Ziehung 5ter Classe 20ster Lotterie fielen in unserm Classen-Lotterie-Einnahme-Comtoir folgende Gewinne, als auf No. 21730 — 200 Rthlr., 44517 — 200 Rthlr., 84525

84525



84323 — 200 Rthlr., 44523 — 100 Rthlr.,  
71029 — 100 Rthlr., 79922 — 100 Rthlr.,  
16443 — 50 Rthlr., 81584 — 50 Rthlr., 16458,  
44509, 44568, 68731, 21723, 21740, 71016,  
81530 und 84521, jede mit 30 Rthlr. Die  
übrigen Loose haben ein jedes 15 Rthlr. gewon-  
nen. Loose zur 1sten Classe 21ster Lotterie sind  
bey uns täglich zu haben. Auswärtige Lieb-  
haber belieben sich nur durch Briefe an uns  
zu adressiren, und können prompter Bedienung  
versichert seyn.

Gedrüber Reicher in Leer.

8. Bey Ziehung der 5ten Classe 20ster  
Berliner Classen-Lotterie sind unter meinen  
Loosen folgende mit Gewinnen herausgekome-  
nen, als No. 59121 und 71556, jede zu 100  
Rthlr. 59124 und 71549, jede zu 50 Rthlr.  
71535, 46 und 93, jede zu 30 Rthlr. und die  
übrigen haben jede 15 Rthlr. gewonnen. Zur  
21sten Lotterie, davon die Ziehung der ersten  
Classe auf den 23. Juny festgesetzt ist, sind Loose  
in ganzen, halben und vierteln nebst Plane  
bey mir zu haben.

Emden, den 12. Juny 1804.

Jacob Heymann,  
Königl. Lotterie-Einnehmer.

VIII A 3  
VII B V

### N a c h r i c h t

vonder Seebade-Anstalt für das Jahr 1804.

Unsre Seebade-Anstalt erreicht mit jedem  
Jahre einen höhern Grad ihrer Vollkom-  
menheit. Die Fehler, welche im laufenden be-  
merkt worden, werden im künftigen so weit ver-  
bessert, als die Lage der Insel und der Fond  
der Anstalt es erlauben. So ist z. E. von Kö-  
nigl. Hochpreisl. Kammer im Frühlinge dieses  
Jahres ein Theil der Dänen um das Badehaus  
mit Holzsaamen besiet und um das Conversa-  
tionshaus eine Anpflanzung von Bäumen ge-  
sehen.

Den im Eßsaal herrschenden Zug der Luft  
hat man dadurch abzuheben gesucht, daß die  
Flügelthüre des Billiards-Zimmers, welche  
nach Osten herausgehet, vermanert und der  
Ausgang in ein geräumiges Zimmer angebracht  
ist, welches jeho neben dem Billiards-Zimmer  
nach Norden hin gebauet und gegen die Bades-  
zeit dieses Jahres fertig wird.

Die Einrichtungen der warmen und kalten  
Bäder sind, weil sie gut befunden, nicht ver-

ändert, nur ist die Zahl der Badekutschen vermehret. Die Bewirthung und übrige Unterhaltung der Gäste, das Abfahren der Fährschiffe und dergleichen, richten sich nach dem vorigen Jahre, nur ist zu bemerken, daß mehrere neue gut eingerichtete Quartiere zu haben und zum Fahren am Strande ein paar moderne bedeckte Stuhlwagen angeschafft sind.

An Galanterie- und andern Waaren, die für eine Bade-Anstalt passend sind, wird dieses Jahr mehr Ueberfluß als Mangel seyn.

Um auch für diejenigen zu sorgen, welche, um sich von überstandenen Krankheiten zu erholen, die gesunde reine Luft der Insel, verbunden mit einer unterhaltenden sorgenfreyen Lebensweise, genießen wollen, ohne sich eben der Bäder bedienen zu wollen oder nach der Natur ihrer Krankheit bedienen zu dürfen, habe ich dafür gesorgt, daß eine wohl versehene Apotheke und die vorzüglichsten Gesundheits-Wässer, als Pyrmonter und Driburger Stahlbrunnen, Selzer und Fächlinger Sauer- und Nennsdorfer Schwefelwasser während jetziger Badezeit vorhanden seyn werden.

Ueber die Nothwendigkeit, die Seebäder nicht leichtsinnig, sondern mit Ueberlegung, ob sie für den Zustand des Badenden passend sind, zu gebrauchen, habe ich schon mehrermale das nöthige gesagt.

Der Aufenthalt auf der Insel, die daselbst wehende überaus reine Luft, der temperirte Boden, der Aufenthalt auf dem Wasser und der Genuß der fröhlichen sorgfreyen Unterhaltung paßt für jeden; der Gebrauch der warmen und kalten Bäder aber ist nicht für alle und jede Constitutionen gleich nützlich, so wie jedes Medicament, wenn es zur rechten Zeit angewendet wird und gegen die Ursache der Krankheit dienen kann, die vortreflichste Dienste leistet und bey unrichtiger Anwendung zum Gifte werden kann.

Wer zum besten seiner Gesundheit die Bäder gebrauchen will, muß, wenn er Nutzen erwartet, 3 bis 4 Wochen dazu bestimmen.

Die jetzige Badezeit fängt den 13. Juny an und kann man sich wegen Bestellung der Quartiere bey dem Bademeister, Chirurgo Veithmann, auf Norderney melden.

Murich, den 16. Juny 1804.

Der Medicinal-Rath von Galem.

gen werden, zeigen wir diesen für uns schmerzhaften Todesfall ergebenst an.

Wittmund, den 10. Juny 1804.

J. E. N. v. Hinde,  
Lieutenant und Postmeister,  
für sich und im Namen seiner Geschwister.

### Lotterie - Sachen.

1. Zur 20sten Berliner Lotterie sind in meiner Einnahme 5087 Rthlr. gewonnen worden, worunter 1 Gewinn zu 500, 1 Gewinn zu 300, 3 Gewinne zu 200 und 2 Gewinne zu 100 Rthlr. waren. Zur 21sten Lotterie, wo von die erste Classe den 23. Juny gezogen wird und der Plan wie bey voriger Classe völlig beyhalten worden, recommandire mich ergebenst mit ganzen, halben und viertel Loosen, auch beliebigen Einsätzen zur Zahlen Lotterie.

Jesaias Meyer,

Königl. Lotterie-Einnehmer zu Norden  
in der großen neuen Straße.

2. Bey Ziehung der 5ten Classe 20ster Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Gewinne gefallen, einer der ansehnlichsten von 5000 Rthlr. auf No. 81322, einen von 1000 Rthlr. auf No. 50321, drey von 300 Rthlr. auf No. 7301, 21473, 56818. Fünfe von 200 Rthlr. auf No. 7342, 7386, 21429, 36870, 67923. Sieben von 100 Rthlr. auf No. 7339, 21436, 33270, 33286, 56848, 67985, 81383. Zwölfe von 50 Rthlr. auf No. 21481, 44037, 44054, 44068, 44072, 44100, 56804, 56891, 67904, 73544, 81329, 81342. Funfzehn von 30 Rthlr. auf No. 7343, 21438, 21439, 21475, 21480, 33240, 44038, 44081, 44098, 67976, 73506, 73569, 73572, 81346, 81349, welche angeführte Gewinne eine Summe von 10250 Rthlr., außer die nicht hierin bemerkte 15 Rthlr. Gewinne, ausmachen. Die Auszahlung nimmt sogleich, wo der Einsatz geschehen, gegen Zurücklieferung des Gewinnlooses seinen Anfang. Loose zur 1sten Classe 21ster Lotterie, deren Ziehung den 23sten dieses festgesetzt ist, sind täglich, nebst Plan gratis, in unserm Haupt-Comtoir zu haben.

Murich, den 12. Juny 1804.

Joseph & Wolff Ballin, Königl. Preuss.  
Classen- und Zahlen Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 5ten Classe sind in unserm Haupt-Comtoir folgende Nummern mit Gewinne herausgekommen, als No. 83950 mit

200 Rthlr., 16302, 32201, 83, 33705, 74, 83910, jede mit 100 Rthlr., 16341, 49, 32239, 53735, 53800, jede mit 50 Rthlr., 16386, 32266, 53760, 76, 83905, jede mit 30 Rthlr. Die Gewinne werden gleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt.

Murich, den 12. Juny 1804.

Feiblmann & Siemon Seckels,  
Königl. Lotterie-Einnehmer.

4. Bey Ziehung der 5ten Classe 20ster Berliner Classen-Lotterie sind in mein Haupt-Comtoir folgende Gewinnste gefallen, als: auf No. 82402 mit 1000 Rthlr. 27281 mit 500 Rthlr. 82408 mit 300 Rthlr. 27273 mit 200 Rthlr. 27254 und 82495, jede mit 100 Rthlr. 27257, 82415, 30 und 77, jede mit 50 Rthlr. 28046, 82468, 91 und 93, jede mit 30 Rthlr. Die Gewinnste werden gleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Loose zur ersten Classe 21ster Lotterie sind in ganzen, halben und vierteln bey mir zu haben.

Jazarus Meyer Adendorff,

Königl. Lotterie-Einnehmer in Norden.

5. Bey Ziehung der 5ten Classe 20ster Classen-Lotterie, fielen in meinem Haupt-Comtoir die Gewinne, als No. 26002 mit 300 Rthlr., 26081 mit 300 Rthlr., 26090 mit 200 Rthlr., 26024, 45 und 67379, jede mit 100 Rthlr., 26013 mit 50 Rthlr., 26015, 67332, 71, 67373 und 76, jede mit 30 Rthlr. Die übrigen aber alle mit 15 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt. Kaufloose sind bey mir zu haben.

Wittmund, den 13. Juny 1804.

Joseph Moses,

Königl. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

6. Bey Ziehung der fünften Classe 20ster Berliner Classen-Lotterie sind folgende Gewinne unter meine Loose, als auf No. 21762, 73 und 71739 — 200 Rthlr. 21761, 71744 und 71144 — 30 Rthlr. Loose zur ersten Classe 21ster Berliner Classen-Lotterie, deren Ziehung auf den 23. Juny d. J. festgesetzt ist, sind bey mir zu bekommen in ganzen, halben und vierteln.

Leer, den 12. Juny 1804.

Michel Moses.

7. Bey der am 5ten May angefangenen und nunmehr beendigten Ziehung 5ter Classe 20ster Lotterie fielen in unserm Classen-Lotterie-Einnahme-Comtoir folgende Gewinne, als auf No. 21730 — 200 Rthlr., 44517 — 200 Rthlr.,

(No. 25. Ppp.)

84525

84325 — 200 Rthlr., 44323 — 100 Rthlr.,  
71029 — 100 Rthlr., 79922 — 100 Rthlr.,  
16443 — 50 Rthlr., 81584 — 50 Rthlr., 16458,  
44509, 44568, 68731, 21725, 21740, 71016,  
81530 und 84521, jede mit 30 Rthlr. Die  
übrigen Loose haben ein jedes 15 Rthlr. gewon-  
nen. Loose zur 1sten Classe 21ster Lotterie sind  
bey uns täglich zu haben. Auswärtige Lieb-  
haber belieben sich nur durch Briefe an uns  
zu adressiren, und können prompter Bedienung  
versichert seyn.

Gebüder Reicher in Leer.

8. Bey Ziehung der 5ten Classe 20ster  
Berliner Classen-Lotterie sind unter meinen  
Loosen folgende mit Gewinnen herausgekoms-  
men, als No. 59121 und 71556, jede zu 100  
Rthlr. 59124 und 71549, jede zu 50 Rthlr.  
71535, 46 und 93, jede zu 30 Rthlr. und die  
übrigen haben jede 15 Rthlr. gewonnen. Zur  
21sten Lotterie, davon die Ziehung der ersten  
Classe auf den 23. Juny festgesetzt ist, sind Loose  
in ganzen, halben und vierteln nebst Pläne  
bey mir zu haben.

Emden, den 12. Juny 1804.

Jacob Heymann,  
Königl. Lotterie-Einnehmer.

### N a c h r i c h t

von der Seebade-Anstalt für das Jahr 1804.

Unsre Seebade-Anstalt erreicht mit jedem  
Jahre einen höhern Grad ihrer Vollkom-  
menheit. Die Fehler, welche im laufenden be-  
merkt worden, werden im künftigen so weit ver-  
bessert, als die Lage der Insel und der Fond  
der Anstalt es erlauben. So ist z. E. von Kö-  
nigl. Hochpreisl. Kammer im Frühlings dieses  
Jahres ein Theil der Dänen um das Badehaus  
mit Holzsaamen besät und um des Conversa-  
tionshaus eine Anpflanzung von Bäumen ge-  
sehen.

Den im Eßsaal herrschenden Zug der Luft  
hat man dadurch abzuheffen gesucht, daß die  
Flügelthüre des Billiards-Zimmers, welche  
nach Osten herauagehet, vermauert und der  
Ausgang in ein geräumiges Zimmer angebracht  
ist, welches jeho neben dem Billiards-Zimmer  
nach Norden hin gebauet und gegen die Bade-  
zeit dieses Jahres fertig wird.

Die Einrichtungen der warmen und kalten  
Bäder sind, weil sie gut befunden, nicht ver-

ändert, nur ist die Zahl der Baderutschen vermehret. Die Bewirthung und übrige Unter-  
haltung der Gäste, das Abfahren der Fäh-  
rschiffe nach dergleichen, richten sich nach dem  
vorigen Jahre, nur ist zu bemerken, daß meh-  
rere neue gut eingerichtete Quartiere zu haben  
und zum Fahren am Strande ein paar moderne  
bedeckte Stuhlswagen angeschafft sind.

An Galanterie- und andern Waaren, die  
für eine Bade-Anstalt passend sind, wird dieses  
Jahr mehr Ueberfluß als Mangel seyn.

Um auch für diejenigen zu sorgen, welche,  
um sich von überstandenen Krankheiten zu er-  
holen, die gesunde reine Luft der Insel, ver-  
bunden mit einer unterhaltenden sorgenfreyen  
Lebensweise, genießen wollen, ohne sich eben der  
Bäder bedienen zu wollen oder nach der Natur  
ihrer Krankheit bedienen zu dürfen, habe ich  
dafür gesorgt, daß eine wohl versichene Apo-  
thete und die vorzüglichsten Gesundheits-Wä-  
sser, als Pyrmonter und Driburger Stalbrun-  
nen, Selzer und Fachinger Sauer- und Nems-  
dorfer Schwefelwasser während jehiger Badezeit  
vorhanden seyn werden.

Ueber die Nothwendigkeit, die Seebäder  
nicht leichtfüßig, sondern mit Ueberlegung, ob  
sie für den Zustand des Badenden passend sind,  
zu gebrauchen, habe ich schon mehreremal das  
nöthige gesagt.

Der Aufenthalt auf der Insel, die daselbst  
wehende überaus reine Luft, der temperirte Bos-  
den, der Aufenthalt auf dem Wasser und der  
Genuß der fröhlichen sorgenfreyen Unterhaltung  
paßt für jeden; der Gebrauch der warmen und  
kalten Bäder aber ist nicht für alle und jede  
Constitutionen gleich nützlich, so wie jedes Me-  
dicament, wenn es zur rechten Zeit angewendet  
wird und gegen die Ursache der Krankheit die-  
nen kann, die vortreflichsten Dienste leistet und  
bey unrichtiger Anwendung zum Gifte werden  
kann.

Wer zum besten seiner Gesandtheit die Bä-  
der gebrauchen will, muß, wenn er Nutzen er-  
wartet, 3 bis 4 Wochen dazu bestimmen.

Die jehige Badezeit fängt den 13. July an  
und kann man sich wegen Bestellung der Quar-  
tiere bey dem Bademeister, Chirurgus Beth-  
mann, auf Nordorney melden.

Mutich, den 16. Juny 1804.

Der Medicinal-Rath von Galem.

